

Gerichts

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.



Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. vierteljährlich 2 Mark 40 Pf. Bringerlohn monatlich 80 Pf.

Zusatz: die viergespaltene Feuilleton 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermaun Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Donnerstag, den 29. Januar.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für die Monate Februar und März zusammen Abonnements zum Preise von 1 Mk. 67 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen. Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“, W., 27. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Der Waffenhändler Karl Theodor Wilhelm Seebach war am 2. Oktober mit Kalibrieren beschäftigt, d. h. er hatte zu prüfen, ob Patronen genau im einen Teschinklauf paßten. Während er diese Arbeit in seinem Geschäftslokal, Charlottenstraße 87, verrichtete, stand der Lehrling, damit ihm kein Unfall zustößen könne, falls sich eine Ladung entzünden sollte, ebseits von Seebach, und dieser hielt den Kauf der Waffe von sich ab in der Richtung nach der geschlossenen Thür des Nebenzimmers zu. Da beim Kalibrieren der Hahn geschlossen werden muß, damit sich zeigt, ob die Patrone genau paßt, so entlud sich bei der Arbeit ein Schuß, und die Kugel durchschlug die Thür des Nebenzimmers. In diesem Nebenzimmer lagerten zahlreiche Patronen der verschiedensten Art, und das Unglück wollte es, daß die Teschinkugel gerade in einen Haufen Patronen schlug, die nun sofort mit großer Heftigkeit explodierten. Die Gewalt der Explosion war so bedeutend, daß nicht nur die Fensterscheiben in dem Nebenzimmer zersprangen, sondern auch die Thür zertrümmert wurde, und Seebach selbst erhielt eine allerdings nicht erhebliche Verletzung. Er wurde wegen der Fahrlässigkeit, mit der er die Explosion, durch welche Teile eines Gebäudes zerstört wurden, herbeigeführt hatte, unter Anklage gestellt.

Im gestrigen Termin war als Sachverständiger der Waffenhändler Knaal anwesend, und dieser sagte aus, daß der Angeklagte ganz sachgemäß verfahren sei; allerdings hätte er die Waffe vollständig nach der Decke oder nach dem Fußboden richten müssen, damit auf keinen Fall ein Unglück hätte geschehen können; aber man könne doch von einer Fleaubert-Patrone nicht erwarten, daß deren Kugel eine Thür durchschlagen werde, da dies wohl nur in den seltensten Fällen geschehe.

Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß eine Fahrlässigkeit vorliege. Wenn überhaupt die Möglichkeit vorhanden sei, daß die Kugel eine Thür durchschlage, so müsse ein Fachmann diese Möglichkeit kennen und mit ihr rechnen; thue er dies nicht, und bedenke er nicht alle Gefahren, die möglicherweise eintreten könnten, so handle er eben fahrlässig. Die Fahrlässigkeit in dem vorliegenden Falle sei indes keine grobe, und deshalb beantrage er, der Staatsanwalt, eine Geldstrafe von 20 Mk. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage. Die Strafe sei so gering bemessen worden, weil erstens die Fahrlässigkeit nicht als eine grobe angesehen werden könne, und weil zweitens der Angeklagte durch die Explosion selbst schon eine Verletzung davongetragen, also immerhin schon eine Strafe erlitten habe.

Amtsgericht I.

Stebenundachtzigste Abteilung.

Der Arbeiter Lebed wollte nach Amerika auswandern; da er aber gestellungspflichtig war und seiner Militärpflicht noch nicht genügt hatte, so konnte er natürlich auch keinen Auslandspaß erhalten, und er wendete sich deshalb an die Auswanderungs-Agentur von Lange. Dort wurde er indes ebenfalls abgewiesen, da diese Agentur sich damit nicht befassen wollte, den jungen Mann ohne die erforderlichen Papiere ins Ausland zu befördern. Bei Lange war der Desillateur Stanislaw Czylanski als Dolmetscher angestellt, und dieser genoss in seiner Stellung nicht allein das Vertrauen seines Prinzipals, sondern auch dasjenige der meisten Auswanderungslustigen. Der Europamüde suchte deshalb, als er von Lange abgewiesen war, den Czylanski auf und bat ihn um seine Vermittelung. Der Dolmetscher zeigte sich auch bereit, dem jungen Manne die Ueberfahrt nach Amerika zu ermöglichen; aber, fügte er hinzu, vor allen Dingen müsse Lebed 60 Mk. zahlen, damit von dieser Summe die nötigen Papiere beschafft werden könnten.

Lebed war hierzu bereit und händigte dem Czylanski die verlangte Summe ein. Dieser nahm das Geld und mußte den Lebed auch zur Herausgabe seiner übrigen Ersparnisse, die noch 40 Mk. betragen, zu bewegen. Natürlich war der Dolmetscher garnicht in der Lage, dem Lebed die Ueberfahrt zu ermöglichen; er begnügte sich vielmehr damit, mit dem Gelde zu verschwinden. Damit er bei seinem „Abschied“ noch mehr Geld zusammenbekäme, schwandelte er seinem Prinzipal vor, er müsse eine kleine Reise unternehmen, zu welcher er um ein Darlehn bitte. Lange, der dem Dolmetscher volles Vertrauen schenkte, gab bereitwillig 30 Mk.; er sah jedoch weder dieses Geld noch den Czylanski jemals wieder.

Der Betrüger wurde auf die Anzeige der Betrogenen hin ermittelt und festgenommen. Gestern hatte er sich wegen Betrugs in zwei Fällen zu verantworten. Obwohl der Angeklagte ein offenes Geständnis ablegte, hielt der Gerichtshof doch eine strenge Strafe für angemessen, weil es sich um einen groben Vertrauensbruch gegen den Prinzipal und dann auch darum handelte, daß einem armen Auswanderungslustigen seine gesamten Ersparnisse abgenommen worden waren. Das Urteil lautete auf 10 Wochen Gefängnis.

Landgericht II.

Zweite Strafkammer.

1. Zwei Studenten, Ehrenkönig und Grieser, hatten sich im August 1889 in der Jungfernhöhe duelliert, um eine Beleidigung, die der eine dem andern in der Trunkenheit beim Nachhausekommen zugefügt hatte, abzuwaschen. Die Forderung lautete anfänglich auf blanke Waffen; da aber der eine an einem Herzfehler litt, so konnte er eine solche Forderung nicht annehmen, und es wurden nun Pistolen gewählt. Bei dem Zweikampf selbst ging es sehr unblutig zu; denn die Waffe des einen versagte, und der Schuß des andern ging fehl. Nach dem ersten Kugelwechsel fand eine Ausöhnung statt. Beide wurden dann wegen Zweikampfs mit tödlichen Waffen unter Anklage gestellt.

Im Termin behaupteten beide Angeklagten, daß von einem Zweikampf im Sinne des Strafgesetzes gar keine Rede sein könne; denn keiner von ihnen habe die Absicht gehabt, den Gegner zu verletzen; es habe vielmehr nur der Form Genüge gethan werden sollen. Dies sei geschehen, und damit wäre die Sache erledigt gewesen; allerdings hätten beide nicht nach einer Vereinbarung eine Duellkomödie aufgeführt, sondern jeder habe, unabhängig von der Gesinnung des Gegners, den Entschluß gefaßt — und dann auch ausgeführt —, in die Luft zu schießen. Da auf dieser Weise die Möglichkeit, daß einer getroffen werden konnte, ausgeschlossen war, so könne auch von einem strafbaren Zweikampf nicht die Rede sein; denn ein bloßes in die Luft Feuern könne unmöglich bestraft werden.

Der Gerichtshof war anderer Ansicht. Es komme nicht darauf an, daß in einem Zweikampf wirklich einer der Duellanten getroffen werde; denn nicht dadurch entstehe der strafrechtliche Begriff; es sei vielmehr nur erforderlich, daß zwei Personen, die sich gefordert haben, sich mit der Waffe entgegengetreten und von der Waffe Gebrauch machen. Es müsse jeder den eigenen Körper der Kugel des Gegners preisgeben; ob er selbst zu treffen wünsche oder nicht, darauf komme es nicht an. Man kann auch nicht sagen, daß in dem vorliegenden Falle keiner seinen Körper der Kugel des Gegners preisgegeben habe, weil keiner die Absicht hatte, den Gegner zu treffen; denn von dieser Absicht war beiden nichts bekannt, und wenn dann wirklich beide unterabredet in die Luft feuerten, so handelten sie sehr edel; aber das, was sie vornahmen, war immerhin ein Zweikampf. Das Urteil lautete auf geringe Strafe.

Gegen diese Entscheidung legten die Verurteilten Revision ein, und das Reichsgericht erachtete dieselbe

auch für begründet; denn es schloß sich der Auffassung der Angeklagten an und hob das erstinstanzliche Urteil auf. Die Sache wurde aber gleichwohl an die erste Instanz zurückverwiesen, weil noch zu prüfen sei, ob nicht wenigstens eine Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen vorliege. Die Strafkammer hat nun gestern auch diese Frage verneint und die Angeklagten freigesprochen. Wenn kein Duell vorhanden sei, weil die Duellanten von vornherein die Absicht hatten, in die Luft zu schießen, so sei auch keine strafbare Forderung anzunehmen, da schon bei dieser die Absicht, den Gegnern nicht zu treffen vorlag.

2. Als der Schießplatz bei Tegel noch zu den Schießübungen der Artillerie verwendet wurde, bildete der Diebstahl des verschossenen Materials für viele Leute einen unerlaubten Erwerbszweig, und das Landgericht II, zu dessen Bezirk der Schießplatz gehört, hatte unzählige Verurteilungen wegen dieses Vergehens auszusprechen gehabt. Als dann die Artillerie den Platz nicht mehr als allgemeinen Schießplatz benutzte, glaubte man, daß der Unfug des Kugelsuchens nun für immer von dort verbannt sei. Daß diese Annahme sehr weit von der Wirklichkeit abwich, zeigte sich sehr bald, und ein „schwererer Diebstahl“ als der, welcher gestern das Richterkollegium beschäftigte, ist unter der Bezeichnung „strafbarer Eigennuß“ — denn so wird der Munitions-Diebstahl bezeichnet — noch nicht abgeurteilt worden.

Die Arbeiter Breitholz, Rudolf und Wilhelm Lusch sowie Binder hatten große Vorräte verschossener Munition gesammelt und am Waldekrande in der Nähe des Schießplatzes aufgestapelt. Es waren nicht weniger als 60 Centner verschossener Munition, die sie gesammelt hatten. Natürlich mußte bei diesem Engros-Geschäft auch für Pferd und Wagen gesorgt werden, damit diese gewaltige Menge fortgeschafft werden konnte. Die Diebe nahmen deshalb den Kutscher Heese in Dienst, der sich mit seinem Wagen an dem Stapelplatz einstellte und das Diebstahlobjekt in zwei Fuhrn fortbrachte.

Der schöne Verdienst, den die Männer erzielten, sollte ihnen doch nicht ungestört überlassen bleiben; denn die Herkunft des alten Eisens blieb der Behörde nicht verborgen, und die erstgenannten vier Personen wurden des strafbaren Eigennuzes, Hesse der Begünstigung angeklagt. Sämtliche Personen sind schon häufig vorbestraft, und meist hat sie das Geschäft des Kugelsuchens mit den Gerichten in Verbindung gebracht.

Die Angeklagten gaben an, daß nur die Not sie zu ihrem Vergehen getrieben habe; jetzt, da sie nun hoffen könnten, bald wieder eine lohnende Beschäftigung zu finden, müßten sie nun gerade ins Gefängnis wandern. Der Vorsitzende mußte über diese scheinbare Reue lachen und bemerkte: „Ach was, Sie gehen doch wieder hin, wenn Sie entlassen werden.“ Das Urteil fiel übrigens noch einmal milde aus; denn Breitholz und Rudolf Lusch wurden zu je 6 Wochen und Wilhelm Lusch, Binder und Heese zu je 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Heese sei ebenso bestraft wie die Diebe selbst; denn, wenn er sich auch noch so unschuldig stelle, so sei doch zweifellos, daß er nur seines Vorteils wegen die Fuhrre angenommen habe, wohl wissend, daß es sich um gestohlene Sachen handle.

Die Teilung des Amtsgerichts I Berlin.

In Nr. 5 laufenden Jahrgangs dieser Zeitung sind die allgemeinen Gesichtspunkte dargelegt, welche in Betracht kommen können bei einer Zerlegung des Landgerichts I und des Amtsgerichts I Berlin. Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß für eine Teilung des Landgerichts kein Bedürfnis vorhanden ist, daß eine solche vielmehr für Parteien und Anwälte hemmend und störend sein würde. Wir dürfen der Ansicht

Seite eine Beilage.



sein, daß in den maßgebenden Kreisen eine solche Teilung auch durchaus ausgegeben ist. Anders steht es mit der Teilung des Amtsgerichts I Berlin, welche im Wege der Landesgesetzgebung geschehen kann und, wie wir bestimmt versichern können, auch zur Durchführung gebracht werden wird. Allerdings ist das kein Wert, welches sich in wenigen Wochen oder Monaten vollziehen läßt; viele Vorarbeiten sind vielmehr erforderlich; aber wir sprechen unsere Ueberzeugung dahin aus, daß zum Jahre 1893 die Sache vollendete Thatfache ist. Zunächst wird man sich darüber zu entscheiden haben, ob man es bei einer Zweiteilung beläßt oder sofort weiter geht. Die Teilung links und rechts der Spree ist in die Augen fallend und läßt selbst bei dem Spaziergänger keinen Zweifel darüber, in welchem Amtsgerichtsbezirk er sich befindet. Sachverständige versichern jedoch, daß die damit gebildeten zwei Amtsgerichte noch immer unentfesselt, unübersichtliche Massen bleiben; in kürzester Zeit werde eine weitere Teilung notwendig werden. Man wird gewiß nicht bezweifeln, daß solche Erwägungen an maßgebender Stelle in genauester Erörterung genommen werden: ein Material über Einwohnerzahl, Steigerung des Verkehrs, Neubebauung u. s. w. steht dort zu Gebote, und wir zweifeln nicht, daß man mindestens zu vier Amtsgerichten gelangen wird, indem sich die Große Friedrichstraße mit ihren gradlinigen Ausläufern als Scheidung bietet. Vielleicht, daß man sich noch weiter zu gehen entschließen muß wegen der überraschenden Ausdehnung, welche die Stadt um den Viehhof herum erfährt.

Dem Bedenken, daß die Amtsgerichte nicht erkennbar getrennt sein werden, sind wir bereits früher entgegengetreten. Viele Hilfsmittel stehen hier zu Gebote, namentlich der Wohnungs-Anzeiger, welcher ebenso wie die Zugehörigkeit zu den Postämtern auch die Zugehörigkeit zu den Amtsgerichten verzeichnen würde. Hierbei sei bemerkt, daß es höchst erwünscht wäre, wenn der so sorgfältig gearbeitete Wohnungs-Anzeiger bei jedem Grundstück Band und Nummer des Grundbuchs angeben könnte. Vieles Umherfragen bei den Beamten, womit doch nur Zeitverschwendung verbunden ist, würde erspart. So viel uns bekannt, hat eine solche Einrichtung bereits früher in der Absicht gelegen, hat jedoch nicht zur Durchführung gebracht werden können. Wir meinen, ein gesetzliches Hindernis steht solcher Veröffentlichung nicht entgegen; der Gerichtsverwaltung dürfte geradezu eine Erleichterung damit geboten sein.

Hat man sich für die Zahl der Amtsgerichte entschieden, so werden die Grundstücke zu suchen und anzukaufen sein. Die Kaufpläne sind zu entwerfen und zur Ausführung zu bringen.

Also — Geld! Ausgeschlossen dürfte es dabei nicht sein, daß auch der Stadtsäckel zu neuen Beiträgen herangezogen wird; es kann das sogar als sicher in Aussicht genommen werden.

Die größte Schwierigkeit wird die Zerlegung der Grundbücher machen, da dieselben nicht in der Voraussetzung einer späteren Trennung angelegt sind. Es ist uns wohl geäußert worden, manche Bände der Grundbücher seien so beschrieben, daß die Bezugnahme von einem Blatt auf das andere eine Trennung nicht zulassen. Es wird dies durchaus zugegeben, aber damit ist die Durchführbarkeit nicht ausgeschlossen. Kurz angedeutet sei hier nur, daß die alten Bände als Urkunden in sicherer Verwahrung bleiben können, und eine Uebertragung auf neue Blätter, welche alle Eintragungen der Vorzeit — also die rot unterstrichenen — fortlassen, für die einzelnen Grundstücke gefertigt werden kann. Die in den Grundakten befindlichen Tabellen werden meistens ausreichen und selten ein Zurückgreifen auf die alten Grundbuchbände nötig machen. Nach wenigen Jahren wird das neue Grundbuchblatt überhaupt nur noch in Betracht kommen.

Wir gewärtigen, welche Schwierigkeit man noch der Einrichtung der neuen Amtsgerichte entgegenzusetzen geneigt ist. Wir öffnen den verschiedenen Meinungsäußerungen unsere Zeitung und schließen mit dem Ruf: Friß ans Werk, in der Arbeit schwindet die Schwierigkeit!

Zum Schluß sei bemerkt: Im Herrenhause hat Dr. Dernburg folgende Resolution eingebracht: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1) in Berlin und seinen Vororten sowie in den anderen größeren Städten der Monarchie Amtsgerichtsbezirke für etwa 30000 Gerichtseingeseffene mit dem Sitz des Amtsgerichts innerhalb des Gerichtsbezirks im Wege der Gesetzgebung einzurichten, 2) durch Maßnahmen der Verwaltung und durch die Gesetzgebung darauf hinzuwirken, daß sich die Amtsgerichte bei der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht auf eine bloß formelle Thätigkeit beschränken, sondern innerhalb ihrer Zuständigkeit den Gerichtseingeseffenen unterstützend und fördernd zur Seite stehen.“

Nachdem wir das Vorstehende geschrieben haben, hat im Herrenhaus die Verhandlung über den Antrag Dernburg stattgefunden. Es sei nicht weiter darauf eingegangen, wie Herr Oberlandesgerichts-Präsident v. Holleben die Trunkfälligkeit zu schildern Gelegenheit nahm; erwähnt muß aber werden, daß der Herr Kammergerichts-Präsident Drenkmann sachgemäß und würdevoll derartige Vorkommnisse in das Gebiet der nicht zu erwähnenden Ausnahmen verwies. Es darf wohl dem Betrachter über den Zwischenfall nachdrücklich Ausdruck gegeben werden. Die Amtsgerichtsteilung anlangend, so hat der Herr Justizminister Dr. v. Schelling, wie wir dies bereits vor längerer Zeit mitteilen, die Teilungsnötigkeit anerkannt und die Durchführung zugesagt.

\* \* \* Nach preussischem Recht ist der Käufer zur Abnahme der Ware verpflichtet. Dieser vielbeweisete Satz ist vom Reichsgericht, I. Civilsenat, im Urteil vom 24. Juni 1889 auf Grund des § 215 Ziff. I Titel 11 des Allgemeinen Landrechts angenommen worden. Wir haben seinerzeit den Rechtsatz bereits mitgeteilt. Auf Anfrage geben wir das Allenzirk des Reichsgerichts an: I. 133. 1889, und bemerken, daß das Urteil in Gruchots Beiträgen (Raffon und Rünkel Band 34 Seite 121) abgedruckt ist. Jeder Verkäufer kann also gegen den Käufer auf Abnahme der Sache klagen, ohne zu beweisen, daß er an der Abnahme ein besonderes Interesse habe.

\* \* \* Betreffs der Voraussetzungen der Aufrechnung ist dasjenige Gesetz maßgebend, unter dessen Herrschaft die Forderung bzw. Schuld steht, deren Erlösung durch Kompensation behauptet wird. Urteil des Reichsgerichts, II. Civilsenat, vom 1. Juli 1890.

\* \* \* Der ehelichen Tochter des klagenden Vaters war ein Pfleger bestellt worden, und war demnach der Vater rechtskräftig zur Zahlung von Alimenter für seine Tochter verpflichtet. Er erhob später den Einwand, daß er zur Zahlung nicht verpflichtet sei, weil ihm keine Ehefrau, die getrennt von ihm lebe, widerrechtlich sein Kind vorenthalte. Dieser Einwand wurde vom Reichsgericht, III. Civilsenat, durch Urteil vom 28. Februar 1890 zurückgewiesen. Durch Streitigkeiten der Eltern über den Aufenthalt und die Erziehung des Kindes werde an der Alimentationspflicht des Vaters gegenüber dem Kinde nichts geändert. Da auch das achtjährige Kind keine Schuld daran trage, daß es von der Mutter zurückgehalten werde, und der Pfleger dem Kinde nur beigeordnet sei, um den Alimentationsanspruch geltend zu machen, somit keine Gewalt über dasselbe habe, so könne sich der Vater der Verpflichtung, die Alimenter im Geld zu zahlen, nicht durch Verletzung darauf entziehen, daß er bereit sei, dem Kinde Natural-Verpflegung zu gewähren.

\* \* \* Durch vorbehaltene Rodizille kann die testamentarische Erbaueinanderlegung nicht geändert werden. Dieser in der landrechtlichen Rechtsprechung des preussischen Obertribunals bereits angenommene Satz ist erneut auch vom Reichsgericht, IV. Civilsenat, im Urteil vom 17. Februar 1890 anerkannt.

\* \* \* Betreffend die Berechtigung der Partei, sich auf Kosten des Gegners einen Korrespondenz-Mandat anzuverleihen, ist folgender Beschluß des Reichsgerichts, V. Civilsenat, vom 8. März 1890 mitzuteilen: Durch das Urteil des Gemeinderatsvorsitzers zu D. ist ausreichend bezeugt, daß der Kläger nicht so fahrigemant ist, um einen Rechtsanwalt vollständig informieren zu können, und daß er nach Lage seines Geschäfts nicht ohne großen Schaden Reisen nach Potsdam und Berlin zur Information seiner dortigen Anwalte habe unternehmen können, daß er dagegen einen geringen Schaden durch die Reisen nach dem von seinem Wohnorte nicht so entfernten Belgig zum Zwecke, den Korrespondenz-Mandat an zu informieren, erlitten habe. Daß durch die Reisen an die Gerichtsorte behufs mündlicher Information der Anwalte weniger Kosten entstanden sein würden als durch die Annahme eines Korrespondenz-Mandats, ist nicht behauptet und nach Lage der Sache nicht ohne weiteres anzunehmen. Die Gebühren und Auslagen des Korrespondenz-Mandats waren danach zur vorläufigen Rechtsverfolgung des Klägers notwendig.

\* \* \* Bietet jemand angeblich gekohlene oder durch eine andere strafbare Handlung erlangte Sachen einem andern zum Kauf an, und giebt der andere sofort den dafür bestimmten Kaufpreis hin, während der erstere die versprochene Gegenleistung nicht erfüllt und überhaupt nicht erfüllen wollte, so ist dieser nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafsenat, vom 30. Oktober/16. November 1890 deshalb nicht wegen Betruges zu bestrafen.

\* \* \* Nach § 30 des Reichs-Brandweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 ist Brennereibeherrn, welche wegen Defraudation der Verbrauchsabgabe durch unbefugte Brennweinbereitung, Ableitung zc. verurteilt worden, zu unterfangen, das Brennereigewerbe selbst niemals wieder auszuüben oder durch andere zu ihrem Vorteil ausüben zu lassen. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, IV. Strafsenat, durch Urteil vom 11./18. November 1890 ausgesprochen, daß über die Unterfangung in demselben strafgerichtlichen Verfahren und durch dasselbe Urteil, welches wegen der Defraudation ergeht, vom Strafrichter erkannt werden muß.

\* \* \* Nach dem Artikel 355 des Handelsgesetzbuchs steht dem Käufer gegen den säumigen Verkäufer, welcher die Waren nicht liefert, das dreifache Wahlrecht zu: Erfüllung mit Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung zu verlangen, oder statt der Erfüllung Schadenersatz zu fordern, oder vom Betrage abzuziehen. Wenn nun die Erfüllungsgzeit verstrichen ist, so wird der Käufer zur Erfüllung aufzufordern; es kommt nun in Frage, ob Mahnung oder Ausübung des Wahlrechts auf Erfüllung ausgesprochen ist. In einem bezüglichen Streitfall hat das Kammergericht auf Grund der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts sich dahin entschieden: Eine Erklärung, die als Wahlausübung gelten soll, muß bestimmt und deutlich sowohl sich selbst als definitive Wahlausübung, als auch das gewählte Recht erkennen lassen. (Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts, Band IX. Seite 128, 322.) Ramentlich ist zu unterscheiden die Wahl der Realerfüllung von der ihr äußerlich etwa ähnlichen Mahnung. (Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts, Band IX. Seite 127 ff., 322, XI. 169 ff.) Auch die nach bereits eingetretener Verzugs erfolgte, beziehungsweise wiederholte Erfüllungsaufforderung ist nicht unbedingt eine Wahl der Realerfüllung, sondern kann sich als wiederholte Erinnerung an die Erfüllung darstellen. (Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts, Band IX. Seite 127, 322.) Vergleiche Ryznar, Kommentar zu Artikel 354 Nummer 13. Hiermit stimmt überein Garais und Fuchsbergers Kommentar Seite 757 Nummer 214, 215.

\* \* \* Der Inhaber einer Schirmfabrik hatte ein junges Mädchen als Näherin seit länger als drei Monaten beschäftigt und, trotzdem dieselbe ihrer Schuldigkeit in volstem Maße genügte, sie eines Sonntags ohne Kündigung entlassen. Als dieselbe sich am folgenden Montag wieder im Geschäft einfindet, erklärt ihr der Fabrikant, daß es bei der ausgesprochenen Entlassung verbleibe, zumal er bereits eine andere Arbeiterin angenommen habe. Die nach Ablauf von vierzehn Tagen gestellte Forderung der Arbeiterin auf Zahlung eines vierzehntägigen Arbeitslohns lehnte der Fabrikant höhnisch ab und betrieb sich darauf, daß bei ihm eine Kündigung überhaupt nicht üblich sei.

Die dieserhalb angestellte Klage hat ihn jedoch darüber belehrt, daß auch eine Näherin eine Kündigung beanspruchen kann. Wie die Entscheidungsgründe ausführen, ist nach § 122 der Gewerbe-Ordnung für die Auflösung des zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern bestehenden Arbeitsverhältnisses eine vierzehntägige Kündigung angeordnet. Daß sich die Klägerin niemals einer hiervon abweichenden, in dem Geschäft des Beklagten angeblich bestehenden Usage unterworfen oder einen gesetzlich haltbaren Grund zu ihrer sofortigen Entlassung gegeben hat, ist nicht behauptet, viel weniger nachgewiesen, und muß deshalb angenommen werden, daß der Beklagte bei der Entlassung der Klägerin die gesetzliche Kündigungsfrist zu Unrecht nicht innegehalten hat. Seine Verurteilung zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe des beantragten zweimaligen Wochenlohnes ist deshalb gesetzlich gerechtfertigt.

\* \* \* Gehört auf Artikel 63 des Handelsgesetzbuchs, nach welchem gegen den Prinzipal die sofortige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ausgesprochen werden kann, wenn derselbe sich thätlicher Mißhandlungen oder schwerer Verletzungen gegen den Handlungsgehilfen schuldig macht, verlangte der Kläger außer der Zahlung eines zweimonatigen Gehalts noch für die ihm bei seiner Annahme zugesicherte freie Station eine Entschädigung für jeden Tag von 2 Mk. 50 Pfg., für 61 Tage zusammen also 152 Mk. 50 Pfg. Nachdem durch die erfolgte Beweisaufnahme die sofortige Aufhebung des Vertrages seitens des Klägers durch den Richter für gerechtfertigt erachtet worden war, bestritt der Beklagte die Angemessenheit der freien Station und räumte höchstens 1 Mk. 50 Pfg. für jeden Tag ein. Da die um Abgabe eines Suchtens ersuchten Kestler der Berliner Kaufmannschaft sich dahin auszulassen haben, daß als Entschädigung für die freie Station, ausschließlich der Wäsche, bei einem Gehilfen in einem Salanteremangengeschäft der Betrag von 2 Mk. 50 Pfg. für jeden Tag ein nur sehr mäßiger sei und auf einen geringeren Betrag nicht bemessen werden könne, so hat das Gericht den Beklagten nach dem Klageantrage kostenpflichtig verurteilt.

\* \* \* Der Weinrohhändler S. in Hannover hatte auf vorherige Bestellung einem hiesigen Hotelbesitzer verschiedene Weine geliefert, und war letzterer hierfür den Rechnungsbetrag mit 638 Mk. schuldig geblieben. Als dieser sein Hotel verkaufte, übernahm der Käufer von diesen gelieferten Weinvorräten den nach dem aufgenommenen Inventar noch vorhandenen Bestand im Betrage von 470 Mk. unter der ausdrücklichen Bedingung, diesen an den Weinrohhändler zu zahlen. Da dies aber nicht geschah, mehrfache Aufforderungen auch unbeachtet blieben, stellte der letztere die Klage gegen den Käufer des Hotels wegen Zahlung der 470 Mk. an. Der Beklagte wendete hiergegen zwar ein, daß eine Vereinbarung nur zwischen ihm und dem Verkäufer stattgefunden habe, aus welcher der Käufer für sich keinen Vorteil ziehen dürfe, zumal auch der Erwerb eines Rechts gegen ihn wegen der eingeklagten Forderung nicht behauptet, geschweige denn erwiesen sei; jedoch hat das Landgericht die Zurückweisung des Beklagten nach dem Klageantrage ausgesprochen und führt in den Entscheidungsgründen aus, daß, da die in Betracht kommenden Rechtshandlungen sich in Hannover vollzogen haben, das gemeine Recht in Anwendung zu bringen sei. Nach diesem aber genügt es, um dem betretenden Gläubiger Rechte zu erwerben, daß der frühere Inhaber eines Geschäfts bezüglich der von seinem Nachfolger zu übernehmenden Schulden für seinen Gläubiger hat Rechte erwerben wollen, was zweifellos hier zutrifft. War dies aber nicht der Fall, so folgt daraus, daß, wenn der Kläger diesem Betrage beiträgt, und dies geschah jedenfalls durch Anstellung der Klage, ihm der Beklagte wegen der hier eingeklagten Warenforderung verpflichtet wurde, wie dies das Reichs-Oberhandelsgericht in der Entscheidung Band 21 Seite 232 ausgeführt hat.

\* \* \* Die bekannte Angelegenheit des Herrn v. Carstenn-Dichtersfeld wird allem Anschein nach noch ein Strafprozeß gegen denselben zeitigen. Herr v. Carstenn hatte vor einiger Zeit über den Stand seiner Angelegenheit einen „Bericht an seine Kreditoren“ in den Zeitungen veröffentlicht, durch welchen sich der Geheimkriegsrat Kreidel beleidigt fühlte.

\* \* \* Graf Kleiß vom Loß ist angeblich im Gefängnis erkrankt. Rechtsanwalt Bronker hat sich daher veranlaßt gesehen, bei der Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Entlassung seines Klienten aus dem Gefängnis zu stellen.

\* \* \* Ein frecher Schwindler, der als Kataster-Assistent Winter auftritt und angeht, im Auftrage des hiesigen Katasteramtes verschiedene, in den Grund- und Gebäude-Steuermutterrollen entdeckte Ungenauigkeiten berichtigen zu müssen, sucht gegenwärtig unsere Vororte auf, und sind demselben schon mehrere Restaurateure zum Opfer gefallen. An Ort und Stelle angelangt, bestichtigt er mit der größten Frechheit die in Rede stehenden Gebäude, bezw. nimmt Einsicht in die vorhandenen Baupläne; hierauf fordert er 13 Mk. an Gebühren und beglaubigt dies durch ein amtliches Protokoll und eine gefälschte amtliche Quittung, wodurch sich seine Opfer zur Zahlung bewegen fühlen. Erst eine Anfrage an das Katasteramt klärte den Schwindel auf, und es wird bereits seitens der Gendarmen auf den Gauner gefahndet.

\* \* \* Von einer Schwindlerin, welche in Spanbau mehrere Offiziers- und Beamtenfamilien gebrandschaft hat, wird im „A. f. S.“ gewarnt. Dieselbe stellt sich unter Vorweisung gefälschter Atteste als die Witwe eines Generals oder Präzidenten vor, erzählt irgendeine Lebensgeschichte und bewirgt die Betreffenden zur Gewährung einer Unterstützung in oft namhafter Höhe. Die Schwindlerin, die 41 Jahre alte Auguste Kannenberg, geb. Schwente, ist vornehm gekleidet und tritt sehr gewandt auf.

\* \* \* Die Zahl der Ehescheidungen in Berlin ist nach Ausweis des statistischen Jahrbuches Jahr aus Jahr eine sehr große. Die letzten Erhebungen nach dieser Richtung hin erstrecken sich über das Jahr 1888 und zeigen, daß in diesem Jahre 740 Ehen gelöst worden sind. Unter den Gründen der Scheidung figurirt in erster Stelle Ehebruch, und zwar in 128 Fällen auf Seiten des Mannes und in 92 Fällen auf Seiten der Frau. In 141 Fällen lag böswilliges Verlassen auf Seiten des Mannes, in 63 auf Seiten der Frau. Mißhandlungen und Verleidigungen gaben in 56 Fällen Anlaß zur Scheidung, Trunksucht dagegen nur in zwei Fällen. 25 Mal wurde die Ehetrennung wegen gerichtlicher Verurteilung eines der beiden Ehegatten ausgesprochen, zwölfmal mußte un-



überwindliche Abneigung" als Grund herhalten, und in 165 Fällen lag gegenseitige Einwilligung vor. Die Gesamtzahl der Ehescheidungen stellt 32 pro Mille aller vorhandenen Ehen dar. Das höchste Maß der Scheidungen fällt auf das Alter zwischen 30 und 40 Jahre. In 128 Fällen war der Mann jünger als die Frau, in einem Falle sogar 23 Jahre jünger. In fünf Fällen hatte die Ehe noch nicht einmal eine einjährige Dauer gedauert, bei 22 hatte das Eheglück 1-2 Jahre, bei 49 2-3 Jahre gedauert, die statistische Tabelle verzeichnet aber 54 Fälle der Ehescheidungen nach mehr als 20jähriger Ehe, darunter zwei nach 36jähriger, einen Fall nach 37jähriger Ehe. Von den geschiedenen Ehen waren 394 kinderlos, 164 mit 1 Kind, 89 mit 2, 57 mit 3, 21 mit 4, 10 mit 5, 2 mit 6, 1 mit 7 und 2 mit 8 Kindern. Vertreten in der Scheidungsliste sind alle Berufsarten mit Ausnahme der Kirche und der königlichen Hausverwaltung.

Ein hervorragender Jurist trägt sich — wie der „Vorwärts“ mittelt — mit der Absicht, eine Sammlung der auf Grund des großen Unparagrafen in den letzten Jahren gefällten richterlichen Urteile zu veröffentlichen. — Das wird eine interessante Sammlung werden.

Die von dem Minister des Innern erlassene Verfügung, nach welcher die Fabrikation künstlicher Blumen in den ihm unterstehenden Strafanstalten fernerhin nicht stattfinden solle, ist zwar von den beteiligten Personen, beziehungsweise von den Fabrikanten dieser Branche mit Genehmigung aufgenommen worden, wird aber, wie wir hören, diese voranlassen, nunmehr eine verstärkte Aktion auch für die Verrückung der Herstellung künstlicher Blumen in den Zuchthäusern, welche dem Ressort des Justizministers unterstehen, ins Werk zu setzen. Da die Ausfuhr künstlicher Blumen durch amerikanische Zollgesetzgebung sehr erschwert ist, durch die Mac Kinley Bill aber die Einfuhr von Gefängnisfabrikaten nach den Vereinigten Staaten ganz verboten ist, so fürchten die Interessenten, daß solche Fabrikate auf dem deutschen Markt die Preise erheblich drücken werden.

Mit Rücksicht auf die große Zahl von Gesuchen, welche wegen Zulassung zum Hebammen-Unterricht eingehen, macht der Polizeipräsident bekannt, daß alljährlich nur etwa acht Schülerinnen für Berlin zugelassen werden, und daß nur solche Personen auf Zulassung zu rechnen haben, welche durch gute Schulbildung zur Erlernung der Hebammenkunst vorzugsweise befähigt sind und nicht jünger als 20 oder älter als 30 Jahre sind. Die Gesuche um Zulassung zu dem am 1. Oktober dieses Jahres beginnenden Unterricht sind im April einzureichen.

Der Polizeipräsident macht bekannt, daß der bisherige Hebamme Doris Lehrs, geborenen Rahne, Mann, Rosenthaler Straße 18 wohnhaft, durch rechtskräftiges Erkenntnis des Bezirks-Ausschusses zu Berlin das Hebammen-Prüfungszeugnis entzogen worden ist.

Ein Jubiläum eigener Art feierte am 24. Januar Frau Emilie Bielinzki, ihres Zeichens femme sage. Sie blüht jetzt auf eine Arme von 3000 Erdenbürgern, deren ersten Ehre sie gehört.

Der Unterrichtsminister Dr. v. Gehler hat die Vorsteher der Kliniken, Polikliniken und pathologisch-anatomischen Anstalten der preussischen Universitäten aufgefordert, sich über ihre Erfahrungen mit dem Koch'schen Mittel zu äußern. Bisher sollen nur die Beobachtungen in den beiden Monaten November und Dezember 1890 verwendet werden; sie sollen aber alsbald zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. Die erste Sammlung der Gutachten wird bereits zu Anfang des nächsten Monats hier im Verlage von Springer zum Druck gelangen.

Das Polizei-Präsidium hält bei den Innungen Umfrage über die Zahl der Arbeitslosen. Die der Drechsler beträgt gegen 800, einen großen Teil davon liefert die Schirmstoffbranche. Die Fabrikanten hatten seinerzeit die achtsündige Arbeitszeit bewilligt. Infolgedessen macht ihnen die Provinz jetzt mit Erfolg Konkurrenz. Betriebsstätten, welche 80 Leute beschäftigten, haben jetzt nur 10 bis 15 Arbeiter.

In bezug der sofortigen Einrichtung von Wärmestuben hat der mit der Vorberatung dieses Antrags des Stadtverordneten Gerold und Genossen betraute Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung in seiner Sitzung vom 26. d. M. folgenden Antrag angenommen: „Die Versammlung ersucht den Magistrat: 1) in geeigneten Lokalen noch für diesen Winter Wärmestuben provisorisch einzurichten 2) mit der Versammlung in gemischter Deputation über die Schaffung geeigneter Räume zu dauernder Verwendung für den bezeichneten Zweck zu beraten.“ Zum Berichterstatter wurde der Antragsteller, Stadtverordneter Gerold, gewählt. Der Antrag steht auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-Versammlung.

Von den in manchen Gegenden unserer Stadt unter der Arbeiterbevölkerung herrschenden Not vermag man sich nur schwer eine Vorstellung zu machen. So berichten Gemeindevorsteher, daß in ihren Klassen während des Winterhalbjahres täglich Kinder ohne Frühstück zur Schule kommen, und daß diese armen Kleinen von morgens acht Uhr bis mittags ein Uhr, also volle fünf Stunden, mit leerem Magen sitzen. Dazu kommt, daß diese Armen unter den Armen vielfach auch des Morgens zu Hause garnichts gegessen haben. Wie sollen diese Kinder den Worten des Lehrers folgen können? Es besteht zwar ein Verein zur Speisung und Kleidung Notleidender; aber die Mittel, die er zur Verfügung stellt — 30 bis 40 M. — für eine Schule von ungefähr tausend Kindern auf sechs Monate, sind vollkommen unzureichend. Die Privatwohlfahrtigkeit, so glänzend sie sich auch behauptet, kann in diesem Fall überhaupt keine genügende Abhilfe schaffen. Das muß die Stadt selbst in die Hand nehmen; und eine Stadt wie Berlin, welche für einen Brunnen eine Million zur Verfügung stellt, welche bei jedem festlichen Anlasse hunderttausende auf ihre festliche Ausschmückung zu verwenden imstande ist, eine solche Stadt kann nicht nur, nein sie hat die moralische Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Kinder ihrer ärmsten Bürger während der Schulzeit nicht Hunger leiden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine solche Einrichtung von den Eltern mißbraucht wird. Wer im Hinblick auf die Erlangung einer trockenen Schrippe dem Kinde kein Frühstück mitgibt, ist sicher im hohen Grade bedürftig.

Die Geschäftsräume des für den Stadtkreis errichteten Schiedsgerichts für Invaliditäts- und Alters-

Versicherung, dessen Vorsitzender Regierungsrat Steifensand ist, befinden sich Charlottenstraße 87, I.

Der Polizeipräsident hat dem vom Magistrat aufgestellten Entwurf zum Bau einer Brücke über die Unter-Ispre im Zuge der Paulstraße, welche den westlichen Teil Moabits mit dem Tiergarten und der Friedrichstadt verbindet, die landespolizeiliche Genehmigung erteilt. Von den bereits am 13. Juni 1889 von den Gemeindefürsorgeämtern auf 790 000 M. festgesetzten Baukosten sind zunächst 200 000 M. von den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt, so daß mit dem Bau unverzüglich begonnen werden kann.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlaß unseres Kaisers an den Reichskanzler: „Auch zu Meinem diesjährigen Geburtstag, den Ich dank Gottes gnädiger Fügung mit besonderer Freude über das Mir zuteil gewordene Familienglück verleben konnte, sind Mir telegraphische und schriftliche Glückwünsche von nah und fern in reicher Anzahl zugegangen. Aufrichtig beglückt durch diese Beweise liebevoller Teilnahme, fühle Ich Mich allen, welche in dieser Weise zur Erhöhung Meiner Festesfreude beigetragen haben, zu innigem Danke verpflichtet. Bei der Unmöglichkeit, Meinen Dank den freundlichen Spendern im einzelnen auszudrücken, veranlasse Ich Sie, diesen Erlaß zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.“

Zu Ehren des Geburtstages des Kaisers fand vorgerstern Mittag um ein Uhr im Lichthofe des Zeughauses große Paroleausgabe statt. Der Kaiser hatte sein Erscheinen zugesagt; aber kurz vor ein Uhr traf vom Schloß die Meldung ein, daß der Kaiser nicht zur Paroleausgabe erscheine, dagegen um zwei ein Viertel Uhr eine Epagierfahrt im offenen Wagen unternommen werde. Das Publikum mußte also noch eine Stunde ausharren, um dem Kaiser seine Glückwünsche zujubeln zu können. Die Parole fand dann in dem großen Kreise der Offiziere statt, sie lautete: „Es lebe Seine Majestät der Kaiser und König!“ Den Versammelten wurden dann noch die versügten Beförderungen und Ernennungen innerhalb des Gardecorps bekannt gemacht. — Vom Lustgarten her ertönte der Salut von 101 Kanonenschüssen. Eine ganz besondere Ueberraschung hatte der Kaiser an seinem Geburtstag für seine Gäste auf dem Gange durch den Weißen Saal zur Kapelle vorbereitet. Unter dem Bilde der Kaiserproklamation stand in zwei Gliedern die Schloßgarde-Compagnie, in welche die zu derselben kommandierten Linien-Offiziere eingetreten waren, gegenüber unter dem Thronbaldachin vor der beiden neuen Thronsitzen hatten die Leibpagen des Kaisers Aufstellung angenommen. Es war eine Viertelstunde vor der zum Gottesdienste festgesetzten Zeit, als das in der Diplomatensal-loge aufgestellte Kosel'sche Quartett eine Fanfare schmetterte, und der feierliche Zug sichtbar ward. Der Kaiser führte die Kaiserin Friedrich und der König von Sachsen die Kaiserin Auguste Victoria, der Großherzog von Weimar die Großherzogin Marie von Mecklenburg, der Großherzog von Oldenburg die Prinzessin Heinrich, der Herzog von Genau die Prinzessin Friedrich Karl, der Erzherzog Eugen die Prinzessin Albrecht. Am Throne angelangt, machte der Zug halt. Der Kaiser trat vor und verließ der Schloßgarde eine Fahne mit etwa folgender Ansprache: „Meine treuen, alten Freunde! Ihr habt manchen heißen Tag mitgekocht unter meinem Vater und unter meinem Großvater. Als Belohnung dafür habe Ich beschlossen, daß Ihr den Rest Eures Lebens damit zubringen sollt, in meinem Schlosse die Wache zu übernehmen. Als ein Zeichen meiner besonderen Würdigung verleihe Ich der Compagnie eine Fahne, derjenigen nachgebildet, welche die alte Schloßgarde unter König Friedrich II. geführt hat, die jedoch von schändlicher Feindeshand weggerafft worden ist. Sie sei Euch ein Zeichen meiner Gnade, eine Erinnerung an die großen Thaten, ein Sinnbild der Tapferkeit und meiner Huld. Und somit übergebe Ich Euch die Fahne!“ Oberstleutnant Rissel dankte und brachte ein Hoch aus. Hierauf begab sich der Zug zur Kapelle. Nach dem Gottesdienste war große Court im Weißen Saale. — In sämtlichen Hörschulen sowie in den öffentlichen und privaten Schulen wurde der Geburtstag des Kaisers durch festliche Akte begangen. Die städtischen Behörden begingen den Geburtstag im Festsaal des Rathhauses in üblicher Weise, nur daß diesmal der Henneberg'sche Gesangverein durch Gesangsvorträge die Feier erhöhte. Der Oberbürgermeister v. Fordanbeck hielt die Festrede, welche mit einem Toast auf den Kaiser schloß, und der Stadtverordnetenvorsteher toastete auf die Kaiserin Auguste Victoria. Die Illumination charakterisierte sich diesmal als ein Wettkampf des elektrischen Lichtes mit dem Gaslicht. Halb Berlin war auf den Beinen, um sie in Augenschein zu nehmen. Die Beleuchtungsanlage vor dem Rudolf Herzog'schen Kaufhause machte mit den 3500 buntenfarbigen Glühlichtern einen feenhaften Eindruck. Wir führen noch an: Gerson, die Dresdener Bank, die Firma Kramme, Café Bauer, Passage-Panoptikum, Richard Göhde; außerdem waren verschiedene Palais in der Wilhelmstraße sowie zahllose Häuser in den Hauptstraßen festlich erleuchtet. Den höchsten Glanzpunkt bildete die wahrhaft überwältigend wirkende Illumination des Geschäftshauses der Berliner Elektrizitätswerke am Schiffbauerdamm. Weit hin leuchtete der rote Lichtschein der tausende von Lampen, welche hier zu einer ebenso reichen wie geschmackvollen Gesamtwirkung vereinigt waren. Anlässlich des kaiserlichen Geburtstages sind zahlreiche Ordensauszeichnungen verteilt, zahlreiche und bedeutungsvolle Beförderungen verfügt worden. Der Minister des Innern, Herr Herrfurth, hat den Stern der Komture des königlichen Hausordens von Hohenzollern, der Finanzminister Herr Dr. Mequel den Roten Adlerorden I. Klasse mit Eichenlaub, der Handelsminister Freiherr v. Berlepsch und der Landwirtschaftsminister Herr von Heyden haben den Stern zum Roten Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub, ferner der Chef des Militärkabinetts General der Infanterie von Hahnle und der Chef des Zivilkabinetts Wirklicher Geheimrat von Lucanus den Roten Adlerorden I. Klasse, der Generalleutnant Graf von Schlippen, Kommandant von Berlin, den Kronenorden I. Klasse erhalten. Von militärischen Beförderungen erwähnen wir die Ernennung des Generalleutnants Edler von der Planitz II., Kommandeur der zweiten Garde-Infanterie-Division, zum Ober-Quartiermeister, die Ernennung des Erbprinzen Bernhard von Sachsen-Meinungen zum Generalleutnant und Kommandeur der zweiten Garde-Infanterie-Division, des Erb-herzogs von Baden zum Generalmajor und Komman-

deur der vierten Garde-Infanterie-Brigade. Der Generalleutnant und Ober-Quartiermeister von Jangler ist mit der Vertretung des beurlaubten Kommandeurs der 31. Division beauftragt worden. — Ueber die Tauffeier des am 17. Dezember v. J. geborenen Prinzen, sechsten Sohnes unseres Kaisers, haben wir noch folgendes nachzutragen: Die Feier fand am Montag Nachmittags fünfzehn Uhr im königlichen Schlosse statt. Der Schauplatz der heiligen Handlung war der Speisesaal des Kaiserpaars, der in eine Kapelle umgewandelt worden war; an der Schmalseite baute sich ein Altar auf, auf dem Kreuzfix und Bibel sich befanden. In der Nähe des Altars hatte die Kaiserin auf einem Sessel Platz genommen; hier hatten sich auch die geladenen Damen und Herren versammelt. Die Taufe vollzog der als Schloßpfarrer fungierende Konsistorialrat Orndorfer; seiner Ansprache lagen die Worte 1. Brief Joh. 3, 1 zu Grunde: „Sehet, welch' eine Liebe hat uns der Vater erzeigt, daß wir Gottes Kinder sollen heißen!“ Hierauf taufte er den kleinen Prinzen auf die Namen: Joachim Franz Humbert. Der Segen des Geistlichen beschloß die Tauffeier. Gleich darauf fand im Weißen Saal Balatafel statt. Segen das Ende der Tafel erhob sich der Kaiser und sprach: „Ich trinke auf das Wohl Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Joachim von Preußen!“ Während der Tafel konzertierte neben den Alexandriner noch das Trompetencorps der Leibgarde-Gusaren. — Erzherzog Eugen, der Vertreter des Kaisers von Oesterreich und ungarischen Königs bei den Tauffeierlichkeiten am hiesigen Hofe, brachte der Kaiserin als Geschenk des Kaisers Franz Joseph einen Diamantenschmuck im Werte von 40 000 österreichischen Gulden.

Der königliche Hof hat für den verstorbenen Prinzen Balduin von Zlandern eine Trauer von acht Tagen angelegt.

Der Gesundheitszustand der drei ältesten kaiserlichen Prinzen, des Kronprinzen, des Prinzen Eitel Friedrich und des Prinzen Adalbert, ist wie eine hiesige Korrespondenz meldet, bedauerlicherweise seit einiger Zeit wenig befriedigend. Die jungen Prinzen, welche dem Eisport in ausgedehntester Weise huldigen durften, haben sich entweder auf ihren Schlittensfahrten, die sie fast täglich unternahmen, oder während des Schlittschuhlaufens, dem sie nicht minder oft auf der im Park des Schlosses Sellenoue für sie hergerichteten Eisbahn obgelegen, erkältet. Der Kronprinz leidet infolge dessen an einer Entzündung der Augen, die zwar nicht bösartig ist, aber immerhin eine gewisse Schonung notwendig macht. Bei den Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert ist eine Bronchitis ausgebrochen, und zwar bei ersterem in so heftigem Grade, daß er das Bett hat hüten müssen, bei dem Prinzen Adalbert weniger heftig; aber immerhin ist auch ihm das Verlassen des Zimmers untersagt. Wenn bei dem am schwersten erkrankten Prinzen Eitel Friedrich auch kein Anlaß zu ernstlichen Besorgnissen vorliegt, so wird derselbe voraussichtlich doch noch auf Wochen hinaus an das Zimmer gefesselt sein. Daß der junge Prinz, nachdem er die eigentliche Krankheit überstanden hat, deren Nachwehen leicht überwinden wird, darf um so eher gehofft werden, als er sich einer Konstitution erfreut, die kräftiger ist als diejenige seines älteren Bruders; selbst der dritte Sohn unseres Kaiserpaars ist körperlich kräftiger als der um 2 1/2 Jahre ältere Kronprinz.

Bei der großen Paroleausgabe im Lichthofe des Zeughauses am Kaisergeburtstage war unter den versammelten Offizieren auch der Graf Monts erschienen, bekanntlich einer der acht am 13. Juni v. J. bei einer Schießübung durch die Explosion einer Granate schwer Verunglückten. Während von den letzteren zwei durch den Tod von ihren Qualen erlöst wurden, und an einigen Amputationen vorgenommen werden mußten, hat Graf Monts trotz der Schwere der an beiden Beinen erlittenen Knochenzerplitterungen wie durch ein Wunder seine Gesundheit und den Gebrauch seiner Beine wiedererlangt. Graf Monts ist im königlichen Klinikum von Bergmann zweimal operiert worden und hat zuletzt eine längere Massagekur bei Dr. Jabludowski durchgemacht. Er geht nunmehr schon ohne Stock.

Die Grozlogie Royal-Jork, in welcher Kaiser Friedrich so oft weilte und zu den Brüdern sprach, hat ihren Festsaal mit dem lebensgroßen Delbilde des Kaisers geschmückt.

Die Spielverluste des Prinzen Radziwill sind ganz enorm gewesen, man spricht von fünf Millionen Mark, die in kurzer Zeit verloren wurden.

Der Kaninchenzüchter-Verein ist augenblicklich damit beschäftigt, eine Statistik über die in den hiesigen Markthallen verkauften Kaninchen aufzustellen. Man glaubt, daß hier allein 20 000 Wildkaninchen im Jahre umgesetzt werden. Um der Schlachtkaninchenzucht bei der arbeitenden Bevölkerung Eingang zu verschaffen, wird der Verein demnächst in den Vororten Berlins Wanderversammlungen abhalten.

Das bekannte Restaurant Tabbert am königlichen Fischmarkt 4 im alten Dorffingerhaus ist jetzt schon in vierter Hand. Als Herr Tabbert sich zur Ruhe setzte, verkaufte er es an die Gebrüder Buggenhagen, diese traten es an ihren Koch und legterem wieder an seinen Oberkellner ab. Wie es heißt, sollen die Räume in Läden verwandelt werden.

Der „echte alte Berliner Bod“ auf dem Tempelhofer Berge, welcher seit nunmehr 52 Jahren sein Original-Gebräu zu Beginn eines jeden Jahres zum Anstich bringt und stets seine nach hunderttausenden zählenden Getreuen durch irgendeine absonderliche Neuheit bezüglich des dekorativen Gewandes seiner mächtigen Lokaltäten überrascht hat, wird diesmal eine ganz besonders gelungene, lokalpatriotische und gleichzeitig „hochhistorische“ Idee verwirklichen, indem Direktor Haehnel in künstlerischer Form das — „Alte Berlin auf dem Bod“ hinaufbringen lassen wird. Hierbei steht auch die Feier der Enthüllung zweier Denkmäler bevor, welche der „Bod“ zweien seiner vornehmlichsten Stammstammesgrößen, in Anbetracht ihrer Verdienste um die Hebung der Bodkultur zu errichten beabsichtigt. Die Eröffnung der richtigen Berliner Bodaison findet am 21. Februar statt.

„Zum Rebstock“ nennt sich das Weinhaus Friedrichstraße 191. Eck der Kronenstraße, das am 25. d. M. seine Pforten vor einem geladenen Publikum zum ersten Male öffnete und seine köstliche Nachspeise vor den „Kenner“ sprudeln ließ. Die Lokaltäten befinden sich im Erdgeschoß und im ersten Stockwerk und vermögen wohl an 300 Personen in sich aufzunehmen. Die einzelnen Säle sind aufs prächtigste und geschmackvollste decoriert. Berliner







**Rundschau.**

**Politisches Allerlei.** — Die ausgleichende Gleichheit und die Fürsorge für die Volksernährung sind die Schlagworte, die bis auf weiteres die innere Lage beherrschen. Man wird allerdings nicht auf einmal alles thun, was zur Abhilfe empfohlen werden kann; aber man trägt von der Bismarck'schen Ära der Sozial- und Volkswirtschaft stoffweise ab und wird damit schließlich doch auf ein gesundes und gedeihliches Fundament für das Staatsleben und die Volkswirtschaft kommen. Dem Bundesrat soll nimmehr der Vorschlag unterbreitet werden, die Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch probeweise zu gestatten. Die dabei gemachten Erfahrungen würden dann für definitive Aufhebung oder Aufrechterhaltung des Verbots maßgebend sein. Wir glauben, daß damit trotz des Vorbehalts die Sache erledigt ist. Die Erfahrungen, die für die Entscheidung ins Gewicht fallen werden, sind anderswo längst gemacht, und nur die Interessenten der inländischen Vorsteherrichtung konnten gesundheitliche Bedenken vorbringen, während es einfach darauf ankam, ihnen zum Nachteil namentlich der arbeitenden Bevölkerung einen Gewinn zu sichern. Wir dürfen in der probeweisen Aufhebung des Verbots der Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch im übrigen ein günstiges Vorzeichen für die Abtragung der Getreidezölle erkennen, die mit dem Abschluß des neuen deutsch-österreichischen Zollvertrages ihren frühlichen Anfang nehmen wird, und bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die österreichischen Schutzzöllner sehr lebhaft gegen den ungarischen Gütertarif agitieren, um auf diesem Umwege dem deutsch-österreichischen Zollausgleich Schwierigkeiten zu bereiten. Sie können indessen nicht auf Erfolg rechnen, da die Regierungskreise in Wien wie in Pest weder Neigung noch Grund haben, den Schutzzöllnern einen Einfluß auf ihre handelspolitischen Entschlüsse zu gestatten.

Das Organ der Centrumsfraktion, die „Germania“, fährt fort, den neuen Kulturkampf anzukündigen. Sehr bemerkenswert ist der Ton, den dieses Blatt in der folgenden Erklärung anzuschlagen mag: „Entweder weiß der Herr Kultusminister, daß Christus, der Sohn Gottes, der Stifter der christlichen Religion, keine Staatsgewalt mit der Ausbreitung derselben, also auch nicht mit der Erteilung des Unterrichts in derselben beauftragt hat, oder er weiß das nicht. Weiß er das nicht, so ist er nicht befähigt, Kultusminister in einem christlichen Staate, worauf Preußen gewiß nicht verzichten will, zu sein. Sollte den berechtigten Wünschen der Katholiken nicht Rechnung getragen werden, so müßte ein neuer Kulturkampf entbrennen, welcher die Eltern und Kinder in die schlimmste Lage bringen würde. Doch wir wollen hoffen, daß man die Zeichen der Zeit versteht und nicht leichtfertig oder aus parteipolitischer konfessioneller Engherzigkeit einen Kampf heraufbeschwört, der alle Gemüter bis in die Tiefe aufregen wird.“ Die „Germania“ sollte, anstatt zu neuem Unheil zu hetzen, lieber begreifen, daß die „Zeichen der Zeit“ von dem evangelischen Kaiserthum anders gedeutet werden dürfen als von der päpstlichen Kurie oder der deutsch-römischen Centrumsfraktion. Wenn sie durchaus den neuen Kulturkampf haben will, dann könnte es sich leicht ereignen, daß für die Kurie die Früchte des kirchenpolitischen Ausgleichs wieder verloren gehen.

Der „Kreuzzeitung“ wird im nichtamtlichen Teil des „Staatsanzeigers“ nachgesagt, daß sie einige von ihr gebrachte Mitteilungen über die Rangverhältnisse der beiden Feldproppen nur durch einen Bruch des Amtsgeheimnisses erhalten habe; da zugleich die Mitteilungen nicht völlig der Wahrheit entsprechen, führt der „Staatsanzeiger“ folgendes Nähere aus:

Nicht bloß darin liegt das Bedenken gegen die höhere Rangstellung des evangelischen Feldpropstes, daß er den vorragenden Räten des Kultusministeriums und den Mitgliedern des evangelischen Oberkirchenrats gegenüber bevorzugt sein, sondern besonders darin, daß er dann einen höheren Rang, als die General-Superintendenten der alten Provinzen von Amts wegen besitzen, bekleiden würde. Die General-Superintendenten der alten Provinzen haben den Rang der Räte zweiter Klasse; auch ihnen eine höhere Rangstufe beizulegen, erscheint so lange ausgeschlossen, als es nicht gelingt, für die ihnen vorgesezten Konfiskatorial-Präsidenten eine höhere Rangstellung zu erreichen. Wenngleich diesen meist persönlich der Rang der Räte zweiter Klasse beigelegt ist, so kommt ihnen von Amts wegen, mit Ausnahme des Konfiskatorial-Präsidenten in Berlin, nur der Rang der Räte dritter Klasse zu.

Wir haben bereits mitgeteilt, daß die von Emin Pascha in Vorschlag gebrachte Einteilung von Deutsch-Ostafrika in drei Verwaltungsbezirke abgelehnt wurde. Ueber seine sonstigen Pläne, die durch das Einschreiten des Reichskommissars v. Wissmann hinfällig gemacht wurden, giebt ein Schreiben, das er von der Station Bussisi aus an Dr. Peters richtete, einigen Aufschluß. Nachdem Emin seinen Zug bis zum Victoria-Nyanza erwähnt hat, fährt er fort:

„Wir haben im Lande einigermaßen Ordnung geschaffen, die Sklavensjäger aus Massamo vertrieben und waren bereit, nach Uganda zu gehen, wo jedenfalls, reich an Stoffen und Waffen, wir mit offenen Armen

wären aufgenommen worden. (Die Nachrichten von den englisch-deutschen Abmachungen bedingten andere Dispositionen. Die Red.) Der Eisenenertrag der Äquatorialländer Umoro Niles, der Wakibi und Njonyas geht nun, statt nach Sansibar, nach Rawirondo. Wenn nicht sofort eine Station nahe bei Rawirondo angelegt wird, etablieren sich die englischen Missionare wieder in Nassa, und das ganze östliche Gebiet wendet sich ebenfalls dorthin; was bleibt aber für Deutschland? Karayut will ich schon haben, selbst wenn Sir Francis de Winton mit Sulloten kommt; aber ist damit viel gethan? Kommen also Sie zur Hilfe und schaffen uns wenigstens ein Boot auf den See, an dem wir jetzt stehen, und warten, bis Stanley einen englischen Dampfer sendet, — und das wird nicht lange dauern.“

Emin wußte also noch nicht, daß für Beschaffung eines deutschen Dampfers für den Victoria Nyanza Sorge getragen, und das mag seinen Unmut zum Teil erklären; aber aus seinem Schreiben geht hervor, daß er die Verbindung mit seiner früheren Äquatorialprovinz wiederherstellen wollte, und da diese Provinz durch den deutsch-englischen Vertrag der englischen Einflusphäre zugesprochen, mußte in der That verhindert werden, daß der Pian Emin mit einer deutschen Expedition zur Durchführung gelange. Emin schließt sein Schreiben: „In wenigen Tagen gehe ich zu Makongo und lege dort eine Station an; von dort besuche ich den König von Karayut.“

Die Auflösung des österreichischen Abgeordnetenhauses hat zwar alle Parteien überrascht; aber mit Ausnahme der Klerikalen, die in der bisherigen Majoritäts-Gruppierung das notwendige Uebel bildeten, ist keine Partei damit unzufrieden, daß aus der Verwirrung, welche die Laasche Veröhnungspolitik angefaßt hatte, endlich die Abklärung sich vollziehen soll. Selbst die Altzechen, die bei den Neuwahlen am meisten bedroht sind, schöpfen daraus einen Trost, daß die Regierung nicht umhin könne, ihnen gegen die Agitation der Jungzechen, die mit ihrer Berufung auf das böhmische Staatsrecht, mit ihren demokratischen Grundsätzen und mit ihrer Antipathie gegen den Dreilund für das amtliche Wohlwollen sich dreifach unmöglich machten, die thumlichste Unterstützung angedeihen zu lassen. Die aussichtsollste Stellung hat die deutsche Verfassungspartei. Das durch die „Wiener Zeitung“ vorgezeichnete Programm leistet dieser Aufassung Vorschub. Es schließt jedes staatsrechtliche Experiment aus und betont den Schutz der Reichsverfassung sowie der verfassungsmäßigen, nicht sogenannten historischen Rechte der Königreiche und Länder. Es betont ferner die Individualität der Völker, aber nicht die der einzelnen Reichsteile. Das feudale „Vaterland“ bezeichnet das Programm des amtlichen Blattes als im wesentlichen konservativ; wenngleich auch nicht alles nach ihrem Wunsche sei, würden sich die Konservativen doch dem Programm anschließen müssen. Allgemein glaubt man, daß in diesem Programm die Heranziehung des rechten Flügels der Deutschliberalen zur künftigen Parlamentsmehrheit vorgesehen sei. Die Organe der deutschen Verfassungspartei äußern sich über die künftige Stellung der Linken zu dem Minister-Präsidenten Grafen Laasche zwar zurückhaltend, aber nicht ablehnend. Die bisher angeordneten Wahlen zum Reichsrat finden alle in der ersten Hälfte des Monats März statt; nur in Dalmatien sind sie bis zum 21. März hinausgeschoben. Die Wahlen in den Städten Nieder-Österreichs, auch in Wien sind auf den 5. März festgesetzt.

In der französischen Deputiertenkammer richtete der Republikaner Barthou eine Anfrage an die Regierung wegen der Ehrenauszeichnungen, welche gewissen Priestern der Diocese Bayonne, denen ihr Gehalt gesperrt worden, von dem Papste zu teil geworden seien. Er möchte wissen, ob dies nicht als eine Widerlegung des Gerüchts zu gelten habe, nach welchem der Papst die Erklärungen gewisser Bischöfe zu Gunsten der Republik unterstütze. Der Minister des Äußeren Ribot erwiderte, diese Auszeichnungen habe Pujol, der ehemalige, von der Regierung abgerufene Superior der Klosterkirche St. Louis des Français in Rom dem Papste gewissermaßen abgeliefert; derselbe habe den Heiligen Stuhl in der irrigen Meinung gelassen, daß er mit der französischen Regierung im Einvernehmen sei. Der Papst habe aber hinterher erkannt, daß er das Opfer einer Ueberlistung geworden sei, und habe ihn, den Minister, ermächtigt, dies zu erklären.

Der englische Unterstaatssekretär Ferguson erklärte im Unterhause: Er habe Grund zu glauben, daß das Gerücht, Deutschland versuche vom König von Siam die Abtretung eines Hafens auf der Halbinsel Malakka nördlich von Penang und südlich von Britisch-Birma zu erlangen, jeder Begründung entbehre. Eine andere Erklärung Fergussons lautet: Die englische Regierung könne den Freibrief Portugals an die Mozambique-Gesellschaft, wodurch derselben die zwischen den Flüssen Sali und Zambesi liegenden Gebiete zugesprochen werden, nicht anerkennen. Portugal habe kein Recht, einen solchen Freibrief zu gewähren.

— Reichstag. In der gestrigen Sitzung wurde die zweite Beratung des Etats beim Reichs-Invalidenfonds fortgesetzt. — Abg. Richter (Df.) beantragt, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zu erwägen, inwieweit aus den

Mitteln des Reichs-Invalidenfonds für die Militärpersonen der Unterlassen, welche durch den Krieg invalide geworden sind, eine Erhöhung der Pensionszulagen oder eine Erhöhung der Entschädigung für Einbuße an der Erwerbsfähigkeit angefragt erscheint. — Staatssekretär Freiherr v. Malchahn erklärt, daß der Antrag bei den Beratungen über eine anderweite Regelung der Materie Beachtung finden würde. — Der Etat des Reichs-Invalidenfonds wird unverändert angenommen, die Anträge an die Budgetkommission verwiesen. — Ueber den Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung berichtet Abg. Scipio, der Post- und Telegraphenverkehr sei weit über die Grenzen hinaus ein steigender, wodurch Mehrerfordernisse bedingt würden. — Abg. Junk (Df.) befragte eine Ermäßigung der Fernspreckgebühren. — Abg. Billich (Df.) befragt, daß Staatssekretär Dr. v. Stephan das Verlangen einer Herabsetzung der Gebühren für Zeitungstelegramme abgelehnt habe. — Abg. Singer (Soz.): Ueber eine allgemeine Verbilligung der Telegramme würde sich reden lassen; aber einer einseitigen Bevorzugung der Zeitungsverleger werde er nicht zustimmen. — Staatssekretär Dr. v. Stephan: Bei der verlangten Herabsetzung der Telegraphengebühren würde es sich um einen Ausfall von 3 Millionen handeln, der einer verhältnismäßig kleinen Kreise Besserer zu gute kommen würde. Unter der jetzigen Verhältnissen empfehle ich eine Herabsetzung der Fernspreckgebühren in keiner Weise. — Abg. Dr. Bahem (Cr.) tritt ebenfalls für weitere Herabsetzung der Telegramm-Gebühren für Zeitungen ein. — Heute: Etat.

— Landtag. Im Abgeordnetenhaus stand gestern zunächst auf der Tagesordnung die Interpellation Wollig (Volk), welche Maßregeln die Regierung angesichts der durch falsche Vorpiegelungen gewissenloser Agenten hervorgerufenen und im Frühjahr allem Anschein nach noch in vermehrtem Maße drohenden Massenwanderung nach Brasilien zu ergreifen gedenke. — Minister Herrfurth führte aus, daß die Uebelstände von der Regierung nicht verkannt werden, daß aber der Regierung für ihre Thätigkeit enge Grenzen gezogen sind. Gegenwärtig schweben im Reichsamt des Innern Vorverhandlungen über den Erlass eines Auswanderungs-Gesetzes. Inzwischen werden die bereits erlassenen Anordnungen gegen Auswanderungsagenten streng durchgeführt. — Abg. Seer (nl) empfiehlt, einige hundert betrogene Auswanderer auf Staatskosten zurückzuführen; diese würden am besten gegen die weitere Auswanderung wirken. — Abg. Galkowsky (Cr.): Die Auswanderung ist eine gut organisierte, das beweisen die zusammenhängenden großen Massen von Auswanderern mit ihren Freiweilern. — Abg. Arendt (frilons): Nicht bloß repressiv, sondern auch positiv sollte die Regierung die Auswanderung behandeln und dieselbe so möglich den deutschen Kolonien zuzuwenden suchen. — Abg. v. Below-Saleske (Konf.) wünscht nicht, daß eine Beseitigung des verfassungsmäßig gefestigten Auswanderungsrechtes stattfinden. Dagegen werde man die Militärpflichtigen, die sich dieser Pflicht durch Auswanderung entziehen, etwas schärfer beobachten müssen. — Es folgt die erste Beratung der Vorlage, betreffend die aufsichtführenden Amtsrichter bei den Amtsgerichten. — Justizminister Dr. v. Schelling bemerkt, daß bei der Beratung der Vorlage im Herrenhause von einem Redner, der sich zunächst sehr günstig über die richterlichen Verhältnisse aussprach, eine Aeußerung gethan ist, die nicht im Zusammenhang mit der Vorlage steht und zwei Einzelfälle betrifft, die nicht von allgemeiner Bedeutung sind. Solche Elemente werden sich in jeder Beamtenkategorie einschleichen. Die Vorlage soll der Aufsicht über den Amtsrichter einen kollegialen Charakter geben und namentlich persönlichen, mündlichen Verkehr für die Beaufsichtigung ermöglichen. — Abg. Biesebach (Cr.) hält ein Bedürfnis für die Vorlage nicht nachgewiesen; in den rheinischen Gegenden ist kein Bedürfnis vorhanden. — Abg. Simon v. Bahr: Die Aufsicht über die Amtsrichter wird allerdings anderweit geregelt werden müssen, da die Landgerichtspräsidenten zu sehr belastet sind. — Abg. Södiker (Cr.) warnt vor dem mit der Vorlage eingeschlagenen Wege. — Abg. Dr. Bindhorst (Cr.) will in diesem Jahre der Vorlage nicht zustimmen, um nicht den Schein zu erwecken, als ob man nach den Vorgängen im Herrenhause den dort dargelegten Gründen zustimmen könnte. — Abg. Krause (nl.) kann der Herrenhausvorlage nicht zustimmen, will aber die Berechtigung der Vorlage nicht in allen Punkten bestreiten und wünscht Kommissionsberatung. Was man im Herrenhause über einzelne Amtsrichter erzählt, nennt man im gewöhnlichen Leben Klatsch. — Die Vorlage geht nach längerer Debatte an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern. — Heute: Kleine Vorlagen, darunter Helgoland-Vorlage.

**Briefkasten.** — Jeder Anfrage muß stets die vollständige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — E. in E. I. Die Marken werden fortlaufend eingeliefert. 47 geleistete Wochenbeiträge gelten als ein Beitragsjahr, wenn sie auch in verschiedene Kalenderjahre fallen. Ist die Karte mit 52 Marken vollgelebt, so ist dieselbe zum Umtausch einzureichen, jedoch muß dieser bei Verlust der Gültigkeit der Karte bis zum Schlusse des vierten Jahres seit ihrer Ausstellung erfolgen. II. Ist die versicherungspflichtige Person gezwungen, wegen Krankheit die Arbeit zu unterbrechen, so brauchen während der Krankheitszeit Beiträge nicht geleistet zu werden. Die Krankheit muß indes sieben Tage gedauert haben. — F. P. A. in E. I. Wenn nicht besondere zwingende Gründe zur Abwendung von Gefahren vorliegen, ist der Bürgermeister zur Sperrung des Weges nicht befugt. II. Die etwaige Nutzung wie die Unterhaltungspflicht kommt bei den Wegen an sich deren Eigentümer, der Gemeinde oder dem Gutsherrn zu, doch ist die Unterhaltungspflicht häufig oberwiegend. III. Die Erlangung des Armenrechts zur Projektführung ist an eine Frist nicht gebunden. — Verein. I. Wir meinen, daß dem Verein durch die Ablehnung keine Schwierigkeiten erwachsen können. II. und III. Daß Sie die gewünschte Erlaubnis erhalten, bezweifeln wir. IV. Versuchen Sie, ob die Regierung den zu bestellenden Beschauer für fähig hält, falls die Polizei ihn nicht be-



# Herzenskämpfe.

Von

E. Cameron.

Frei bearbeitet von Marie Schulz.

(Fortsetzung.)

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Eine Hochzeitsreise.

Der Rittmeister Rynaston und seine junge Frau machten eine sechswohige Hochzeitsreise. Sie besuchten alle möglichen Orte, die sie beide noch nicht kannten. Sie blieben eine Woche in Paris, wo Helene sich noch einige Kleider anschaffte und sich sehr glücklich fühlte, sie gingen an den Rheinfall, dessen Geräusch Moriz ganz betäubend fand, und durchreisten die Schweiz, welche sie beide unausstehlich unbehaglich und schmutzig fanden, — die Gasthöfe wohlverstanden, nicht die Berge. Sie verweilten eine Nacht auf dem St. Gotthard, wo es ihnen zu kalt, und etwa 14 Tage an den italienischen Seen, wo es ihnen zu heiß war. Sie schlenderten durch die Gemäldegalerien von Mailand und Turin, Moriz unter hörbarem Gähnen, und sie ruderten durch die Kanäle Venedigs in Gondeln, die nach Helenens Ansicht viel schäblicher und noch mehr voll Ungeziefer waren als die vierstägigen Londoner Droschken.

Dann wandten sie sich wieder heimwärts, und als sie sich der Küste des Kanals näherten, hatten sie so viele Zwiste mit einander gehabt, daß sie ganz verärgert, sie zu zählen, und hatten beide im stillen die Entdeckung gemacht, daß die Ehe oft ein ungeheures Versehen, das leider nicht wieder gut zu machen ist. Solche Entdeckung war möglicherweise unvermeidlich, vielleicht würden sie mit der Zeit zu demselben Schlusse gekommen sein, wenn sie zu Hause geblieben wären; aber die Reise hatte die Erkenntnis jedenfalls beschleunigt.

Helene hatte sich eingebildet, daß, wenn Moriz nur erst gänzlich und unwiderstlich von dem Mädchen, das sie instinktiv als ihre Nebenbuhlerin betrachtete, geschieden sei, er zu ihr zurückkehren und es wieder lernen würde, sie zu lieben, wie er es früher gethan; aber eine kurze Zeit reichte hin, ihr das Gegentheil zu beweisen. Moriz langweilte sich augenscheinlich viel zu sehr in ihrer Gesellschaft, war viel zu gleichgültig gegen ihr Thun und Treiben, gähnte viel zu unverhohlen, als daß sie sich der Hoffnung, seine Neigung wiederzugewinnen, länger hätte hingeben können. Da wurde sie böse auf ihn, sie fühlte sich in ihrer Eitelkeit und in ihrer Liebe verletzt, und ihre Stimmung wurde eine sehr gereizte. Sie wollte keine demüthige Sklavine sein, sie wollte ihren Willen durchsetzen, und er sollte ihr gehorchen, mochte er nun wollen oder nicht.

Wenn Moriz um die Herrschaft mit ihr gerungen, hätte sich alles vielleicht anders gestaltet; aber es schien ihm nicht des Kampfes wert; so lange sie ihn nur in Ruhe ließ und ihn nicht mit ihrem ewigen Eifersüchteleien quälte, war es ihm recht, wenn sie that, was sie wollte.

Er hatte sogar endlich eingewilligt, seinen Wohnsitz in Rynaston aufzuschieben. Sohn, der schon nach Australien abgereist war, hatte ihn dringend gebeten, es zu thun. Seine Mutter drang in jedem Briefe darauf, Helene selbst wollte es durchaus. Er konnte gegen einen so verständigen Plan keine vernünftige Einwendung erheben. Das Haus war neu dekoriert und neu möblirt, sie brauchten nur einzuziehen. Es würde sie der Mühe überheben, sich ein anderes Heim auf dem Lande zu suchen, und sie würden dort viel angenehmer wohnen als irgendwo sonst, darüber konnte kein Zweifel herrschen. Es war das Natürlichste und Vernünftigste, was sie thun konnten. Moriz wußte nur einen Grund, der dagegen sprach, der war sein eigenes Herz, und er konnte mit niemandem darüber reden.

Und doch, was lag schließlich daran, welchen Unterschied konnte es machen? Ein wenig näher — ein wenig ferner, was konnte das ausmachen, so wie die Sachen einmal lagen?

Garnichts, meinte Moriz; hatte er vor der Hochzeit seine Pflicht gegen Helene zu thun gewußt, wie viel mehr würde er sie nicht jetzt zu thun bestrebt sein. Es kam ihm nicht in den Sinn, die Sache auch einmal von Veras Standpunkt aus anzusehen. Es wird einem Manne nie leicht, sich in die Seele eines Weibes hineinzudenken und sich die überaus große Empfindsamkeit, welche ihm eigen, zu vergegenwärtigen.

So wurde es beschlossen, direkt nach Schloß Rynaston zurückzukehren und dem Wunsch seiner Frau gemäß dort dauernd zu wohnen.

Als das junge Ehepaar, auf der Rückreise begriffen, durch die Schweiz kam, trafen sie auf einmal mit Herbert Pryme zusammen, der auf eigene Hand eine einsame und nicht sehr fröhliche Pilgerfahrt durch das Land der Touristen machte.

Es war in Vevey an der Wirtstafel, daß der Rittmeister und seine bessere Hälfte, die eben in der Abgeschlossenheit ihres Schlafgemachs ein Wortgefäch gehabt, von dessen Wirkungen sie sich kaum erholt hatten, plötzlich ein bekanntes Gesicht in den langen Reihen fremder Physiognomien zu beiden Seiten der Tafel erblickten.

In England war Pryme nur ein Bekannter gewesen, in Vevey wurde er auf einmal Moriz' intimster Freund. Herbert, der sich den Grund nicht recht erklären konnte, war fast überwältigt von der

Wärme, mit welcher der Rittmeister ihn begrüßte. Sein Gebet neben seinen Platz legen lassen, ihm herzhaft beide Hände mit zärtlicher Innigkeit drücken, war das Werk weniger Sekunden. Und wer konnte lebhafter und anregender sein, wer konnte herzlicher lachen als Moriz während des Mittagessens?

Es verdroß Helene, ihm zuzuhören. Nach dem Mahle gingen die beiden jungen Männer mit einander fort, um eine Cigarre zu rauchen. Das war eine neue Bekleidigung in den Augen der jungen Frau. Gewöhnlich begleitete sie ihren Mann mit Freuden auf seinem Abendspaziergange. Aber als er sie heute aufforderte, sich ihnen anzuschließen, schlug sie ihm seine Bitte kurz und unfreundlich ab.

„Nein, danke, wenn Ihr rauchen wollt, kann ich nicht mitgehen; Du weißt, daß ich den Rauch nicht vertragen kann.“

Der arme Herbert wollte gerade beteuern, daß nichts ihn veranlassen würde, sich eine Cigarre anzuzünden; aber Moriz erariff schnell seinen Arm und zog ihn mit sich fort. „Kommen Sie, lassen Sie uns im Garten eine Cigarre rauchen,“ sagte er eifrig; ihm war zu Mute wie einem Schulknaben, dem unverhofft ein freier Tag wird.

Helene ging in ihr Schlafzimmer hinauf und setzte sich schmolend an das offene Fenster, von welchem man die Aussicht auf den See und die Berge jenseits desselben hatte. Lange, nachdem es dunkel geworden, sah sie die beiden roten Lichtfünkchen der Cigarren wie Glühwürmchen im Garten aufleuchten, hörte den Kies unter den Tritten der Wandelnden knirschen und das Gemurmel ihrer Stimmen.

„Sie kommen nach Meadowshire, nicht wahr?“ fragte Moriz, ehe sie auseinander gingen.

Herbert schüttelte den Kopf.

„Nicht zu Millers?“

„Nein, ich fürchte, ich werde nie wieder nach Shadonake eingeladen werden,“ antwortete der junge Mann niedergeschlagen.

„Was? Ich glaube, Sie und Beatrice — nehmen Sie es mir nicht übel — aber irre ich mich darin?“

„Ihre Eltern haben dem ein Ende gemacht, Rynaston.“

„Aber ich wette, daß Beatrice sich Latin nie ergeben wird, ich kenne sie zu gut,“ sagte Moriz ermutigend.

„Es giebt Gesetze in betreff Minderjähriger,“ hub Pryme mit feierlichem Ernste an.

„Ach, Unsinn,“ fiel Moriz ihm ins Wort; „es giebt keine Gesetze, die einem jungen Mädchen verbieten, sich zu verlieben. Seien Sie nicht niedergeschlagen, Pryme, bleiben Sie ihr nur treu, und es wird noch alles gut werden, und hören Sie, wenn Sie nicht nach Shadonake eingeladen werden, so lade ich Sie nach Rynaston; schreiben Sie mir nur eine Zeile, und finden Sie sich ein, wann Sie wollen, — sobald Sie nach Hause kommen.“

„Sie sind außerordentlich freundlich, das werde ich mit dem größten Vergnügen thun.“

„Nun, dann kommen Sie so bald als möglich; je eher, desto besser. Ich muß Ihnen leider gute Nacht und Lebewohl zu gleicher Zeit wünschen; denn wir reisen morgen früh. Ich bin froh, nach Hause zu kommen; denn ich bin des Reisens herzlich überdrüssig. Gute Nacht, lieber Pryme, es hat mich sehr gefreut, Sie zu treffen.“

Und dies war wirklich der einzige Abend auf seiner ganzen Hochzeitsreise, an dem Moriz sich gut unterhalten hatte.

„Weshalb, um alles in der Welt, bist Du so lange bei dem langweiligen Bedanten draußen geblieben?“ sagte seine Frau zu ihm, als er die Thür ihres Zimmers öffnete.

„Ich finde, er ist ein sehr angenehmer Gesellschafter, und ich habe ihn eingeladen, nach Rynaston zu kommen,“ antwortete Moriz kurz.

„Hm,“ machte Helene und beschloß innerlich, daß sein Besuch nicht lange währen sollte.

Drei Tage darauf waren sie wieder in England. Erst als der Zug wirklich in Sutton anhielt, und er seiner Frau beim Einsteigen in ihre Equipage behilflich war, die unter einer grünen Ehrenforte hielt, erst als das Hochrufen der ländlichen Bevölkerung ertönte, die in Scharen herbeigeströmt war, um sie ankommen zu sehen, kam es Moriz deutlich zum Bewußtsein, wie sehr dieses Heimkommen sich in seinem Gemüt verknüpfte mit dem Gedanken an sie, welche einst beinahe als junge Frau in das Haus eingezogen wäre, in welches er jetzt Helene führte.

Während sie unter den beflaggten grünen Bogen, die vom Bahnhof bis zum Eingang des Parks errichtet waren, dahinfuhren, legte Moriz sich in peinlicher Besorgnis die Frage vor, ob sie jetzt in Sutton weile, ob ihre Augen auf der festlichen Ausschmückung geruht, ob ihre Schritte sie an diesen Glückwünschen und Willkommen begrüßungen vorbeigeführt hatten. Und dann, als sie sich der Kirche näherten, begannen die Glöden, deren Klang ihm schrill im Ohr tönte, laut zu läuten.

War sie vielleicht drinnen im Hause, kniete sie allein, bleich und bis ins Herz getroffen, an ihrem Bette, während das Freudengläute von dem nahen Gotteshause betäubend in ihre Einsamkeit herüberschallte?

Und hätte es sein Leben gekostet, Moriz konnte es nicht lassen, einen Blick auf das Pfarrhaus zu werfen, als sie schnell an demselben vorüberfuhren.

stätigen sollte. V. Gesellschaften, welche sich zu ihren geselligen Vergnügungen ein besonderes Lokal gemietet haben und durch besondere Statuten vereinigt sind, haben das Recht, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubnis in geschlossenen Räumen zu Tanzvergnügungen und theatralischen Aufführungen zu versammeln. Die auf die Polizeistunde bezügliche Vorschrift des § 365 des Strafgesetzbuchs findet auf Lokale einer geschlossenen Gesellschaft keine Anwendung. VI. Nur der auf thatsächlichen Verursachungen beruhende Verdacht, daß Handlungen begangen werden, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit beeinträchtigen, berechtigt die Polizeibehörde zum Eindringen in eine geschlossene Gesellschaft. Jeder Polizeibeamte muß seinen Dienst in vollständiger Uniform und bewaffnet leisten. VII. Der Vorstand schlichtet den Streit. VIII. Die Arbeiter sind versicherungspflichtig. Die von ihnen angeführten Gründe befreien Sie von der Beitragspflicht nicht. IX. Die Petition ist Ihnen unbenommen, doch dürfen Sie sich vorläufig von derselben keinen Erfolg versprechen. — S. E. Königberg. Der betreffende Herr hat recht und wird Sie gewiß darüber belehren können, weshalb wir adressieren: An den deutschen Kaiser und König von Preußen. — S. E. 30. Nach § 196 des Strafgesetzbuchs haben außer den unmittelbar Beteiligten auch deren amtliche Vorgesetzte das Recht, den Strafantrag zu stellen. Für den Begriff des amtlichen Vorgesetzten wird nicht, wie das Reichsgericht unterm 7. April 1881 (Band 4 Seite 220) entschieden hat, eine derartige Unterordnung gefordert, welche den Beamten der dienstlichen Machtbefugnis eines Vorgesetzten in jeder Richtung betrifft, es genügt vielmehr, wenn nach der hierarchischen Ordnung der Beamte gerade in derjenigen dienstlichen Sphäre, auf welche die Beleidigung Bezug hat, einem andern Beamten Gehorsam schuldig und ihm in vieler Hinsicht untergeben ist. Hiernach ist also das Eisenbahn-Betriebsamt zur Stellung des Strafantrages berechtigt. — S. E. in P. Da nach der Vereinbarung die Stadt P. als Erfüllungsort gilt, so findet hinsichtlich der Verzählung die durch das Gesetz vom 9. Februar 1869 für die Provinz Schleswig-Holstein eingeführte Verordnung vom 6. Juli 1845 Anwendung, wonach bei Forderungen der Kaufleute und Handwerker eine Verzählungssfrist von zwei Jahren eintritt, welche mit dem auf den festgesetzten Zahlungstag folgenden letzten Dezember beginnt.

## Litterarisches.

\* Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch nebst den daran sich anschließenden Reichsgesetzen, herausgegeben und durch Anmerkungen sowie durch Auszüge aus der Literatur und Rechtsprechung erläutert von Dr. Karl Baris, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität Königsberg, und Otto Fuchsberger, Königlich-Preussischem Landgerichtsrat in Königsberg. (Berlin 1891, S. Guttentag.) Wissenschaft ist das Material, welches zu bewältigen ist, um dasselbe in einen Kommentar zum Handelsgesetzbuch zu verarbeiten, und doch wird beanstandet, daß man in einem solchen Werk alles angeammelt findet, was über diese oder jene Streitfrage bereits entschieden oder geschrieben ist. Ein ordnungsliebender Sammler weiß gehört dazu, um alles gehörigenorts unterzubringen, so daß es der eilig Suchende findet. Es sei hier bekümmert, daß in der That den vorstehend beregten Anforderungen vollständig entsprochen ist. Baris-Fuchsberger wird zur Hand genommen werden müssen, um sich über eine Streitfrage im Gebiet des Handelsrechts einschließend des Secretaris zu unterrichten und das weitere Material zu ermitteln. Bereits findet sich das Werk auf den Tischen der Kammern für Handelsachen.

\* Zur Erinnerung an den 17. Dezember hat Ludolf Waldmann, der bekannte Liederkomponist, im eigenen Verlag ein neues Opus unter dem Titel „Hurra, der letzte Junge“ komponiert. Die leicht ansprechende Melodie wird dem kleinen patriotischen Werken sicher viele Freunde gewinnen. Die Begleitung ist leicht zu spielen, und diese einfache Weise wird wohl noch oft das deutsche Volk an den Tag erinnern, dem ihm den letzten Pflanz beehrte.

\* Ein jesuitischer Feldzugplan zur Ausrottung aller Ketzer. Nach einer Handschrift (aus 1735) mitgeteilt von Dr. Chr. Hügelmann. (Kürnberg 1891, Bruno Hennings.) Es wird nicht gelingen, die Protestanten auszurotten, ebensowenig wie die Katholiken Abenteuerliche Pläne wie der vorliegende sind gehegt worden; sie hatten nie Aussicht auf Verwirklichung. Uns bleibt alles fern, was den Frieden stören könnte. Es sei auf die geschichtlich treue kleine Schrift aufmerksam gemacht.

\* Graf Julius Szapary an der Spitze Ungarrs. Ein Lebens- und Charakterbild. (Leipzig 1891, Dunder & Humblot.) Die Schrift ist dazu angethan, das Wirken des ungarischen Staatsmannes jedem Deutschen zum Verständnis zu bringen und ihn davon zu überzeugen, daß derselbe dem Bündnis mit Deutschland und dem Dreibunde treu sowie eine der verlässlichsten Stützen für die Bündnisse und Handelspolitik ist.

\* Das erste Heft des neuen, des 39. Jahrgangs der „Gartenlaube“ ist erschienen. Hervorzuheben ist eine neu eingeführte Kunstbeilage; es sind sorgfältig hergestellte, auf stärktem Kupferdruckpapier gedruckte Kunstblätter, von denen je eins jedem Heft beigelegt sein wird, so daß der Leser im Laufe der Zeit in den Besitz einer recht hübschen Galerie von Werken alter und neuer Kunst gelangen wird. Aus dem reichen Inhalt des Textes führen wir die beiden großen Romane „Eine unbedeutende Frau“ von W. Heimburg, diesem erklärten Liebhaber der deutschen Lesewelt, und „Truggeister“ von Anton v. Perfall, dem kräftigen Sittenschilderer und scharfen Kenner des Volkes, an. Es schließen sich an Artikel über Koch (mit Abbildungen seines Laboratoriums, einer Impfung u. s. w.), über die Bekämpfung der Typhuskrankheit durch Koch'sche Schüden, über „König's Jahre Frauenmode“, eine illustrierte geschichtliche Darstellung der Moden unter 19. Jahrhunderts von Cornelius Wurth, über das Grillparzerzimmer des Wiener Rathauses, über die Edelrolle von Carl Bogt, Aufsätze zu Gunsten der „Unschuldigen Verurteilten“ und gegen den Aberglauben. Zum Schluß seien noch die interessanten Erinnerungen an Schliemann von Rudolph Birchow erwähnt.

\* Illustrierte Welt. (Stuttgart, Deutsche Verlagsgesellschaft.) Jahrgang 39, Heft 13. Hervorzuheben: Kaiserproklamation; Schneeschurm; Gotthardbekleidung.

\* Musikalische Jugendpost. (Stuttgart, Karl Grüniger.) Jahrgang 2, Heft 2. Hervorzuheben: Paganini's Bild, arabischer Straßenmusiker.



Die Fenster waren weit geöffnet; aber niemand schaute heraus, die weißen Vorhänge blähten sich im Winde, die Gloire de Dijon-Rosen nickten über die Mauer herüber, die Blätter des wilden Weines hingen leuchtend rot über die gewölbte Hausthür herab; aber kein lebendes Wesen war zu erblicken.

Er hatte das Mädchen, an das er Tag und Nacht dachte, nicht gesehen, und es war schade, daß er nach ihr ausgeschaut, weil die scharfen Augen seiner Frau, denen nichts entging, seinen spähenen Blick aufgefangan hatten.

(Fortsetzung folgt.)

### Bermischtes.

— Eine Berliner Kneipen-Szene vor Gericht. „Ja bin mit Spreewasser getauft, und wir Berliner haben bei nu mal so an uns, bei wir uns die Butter nich von die Stulle nehmen lassen, wenn sie mit Schmalz beschmiert ist“, so ließ sich der Löpfer Hr. vernehmen, als er vor dem Schöffengericht nach seinem Geburtsort gefragt wurde. Der Vorsitzende sah den etwa dreißigjährigen Angeklagten, um dessen Mundwinkel ein etwas „schnodderiges“ Lächeln spielte, prüfend an. „Hören Sie, Angeklagter, nach den Vorgängen, die Sie hierher geführt haben, scheinen Sie allerdings geneigt zu sein, Ausschreitungen und Ungehörigkeiten zu begehen; versuchen Sie aber nicht, hier im Gerichtssaal ein unpassendes Benehmen zu zeigen, es dürfte Ihnen sehr schlecht bekommen.“ — Angell.: Ja muß mir aber doch verdriffendern dersen, wenn — Vors.: Das dürfen Sie, aber in einer passenden Form. — Angell.: Ja, jeder nach seinen Scholung. Ja bin nu 'mal 'ne pupje Krake un kann mir naiterlich bloß Berlinsch mit 'ne kleine Eckstättung von 't Gransesche ausquetschen, indem meine Mütter aus dies kleine lebhafte Rest stammen dhut; aber was hätten die Seibildeten denn doch jroh voraus, wenn et keene Uniebildeten jeben dhäte? — Vors.: Sie sind nun des Hausfriedensbruches und der Mißhandlung angeklagt; es wird wohl am besten sein, ich lasse Sie nur insoweit zu Worte kommen, als Sie meine Fragen zu beantworten haben. Sie waren am 15. Oktober im R. 'schen Lokal in der Friedrichstraße? — Angell.: Reer, det is den 25. jeweisen. — Vors.: Richtig, ja, es ist nur ein Schreibfehler. — Angell.: Re, id hätte mir ejentlich bloß uf den sunstehnten injericht, wie det ooch in meine Anklage steht, un id habe schon zu meine Zeiten jefagt, det id mir ejentlich uf nicht inzulassen brauche, indem verjehen so gut wie verjpielt is; aber id wil nu mal nich so find, am 25. is et jeweisen. — Vors.: Es ist ein Konzeptslokal? — Angell.: Ja, da spielen sieben bis acht Mann, un recht propper, allens, wat recht is. — Vors.: Es wird wohl meist von Studenten besucht? — Angell.: Ja, det schien mir so, Löpfer un verwandte Berufsleute haben id da nich bemerht. Ja bin ieverhaupt bloß zufällig rinjkommen. — Vors.: Sie sollen dort die ganze übrige Gesellschaft gestört haben. — Angell.: Jelaht haben sie alle, weiter nicht! Ja komme mit meinen freind, den Riepmner P., rin, un wir finden kaum noch so velle Platz, det wir zu Stuhl kommen konnten. Un die Musik spielte allerlei Lieder, un die Studenten jungen mit. Ja sage zu Paulen, Du Paul, sage id, hier is et vermoost, hier bleiben wir. Un wir singen naiterlich ooch mit, wobei sich denn velle nach uns umkietten. Nachher wurden die alle stille, un wir jungen allerne. Die Musik spielte irade mein Lieblingslied von Ludolf Waldmann „Et jiebt bloß eine Kaiserstadt, et jiebt bloß een Berlin“, un id un Paul, wir jungen det letzte naiterlich feste mit. Kommt da so'n lachterer Kellner an un schwenkt so mit seinen Sewerbeschein unter'n linken Arm hin un her un meent zu uns, det det Müßigen nicht erlaubt were. Kanu? sage id, Wat die Herren da können, det können wir ooch, wir find hier doch nicht in ne Ballstijenemeinde. Ja, det dürste aber nich find, meente er. Ja, sage id, da soll doch ne olle Wand wadeln. Eben singen sie alle Freiheit, die id meine“, un nu machen die Herren det so? Ja were jleich mal die Musikler, wat halbe Kollegen von mir sind, indem sie doch ooch wie die Löpfer in Thon machen, die were id mal fragen, ob sie nich den „allgemeinen Fichtelbejer“ spielen können, dann sollen Sie 'mal wat erleben, sage id zu den Kellner. — Vors.: Kam nun nicht der Wirt, der Ihnen das Lokal vermie? — Angell.: Reer, erst kam so eener, den der Kellner den Herrn Jeshäftsführer nennete, der trug keene Serviette un hatte so'n roten Festschivorsprungs-Heinigungs-Lappen soweit aus die Brusttasche zu haken, un der stellt sich so vor uns hin un legt sich so 'ne ordnliche Ehre bei un sagt: „Bitte, meine Herren, lesen Sie 12ch, hier steht überall anjgeschrieben, des det Müßigen un Larmen polizellich verboten is.“ Ja, sage id det haben wir woll jeleien; aber wir haben jedacht, det jilt bloß für die Musikanten un Kellner un vielleicht ooch für den Herrn Jeshäftsführer, indem die Studenten doch misfanden, als wir rinkamen. Nu brichte er sich um un jung hinter det Puffel, er wird uf die Bille woll so'n kleinen jgenommen haben. Die Studenten lachten ooch, un det war wieder allens in 't Lot. — Vors.: Kommen Sie aber endlich zum Schluß. — Angell.: Ja bin jleich fertig. Also die Musik spielte wieder, un weil die Studenten nicht sangen, so waren wir beide ooch ruhig un lassen uns jeder noch eenen Seibel un so'n kleinen Fuchtelstichel inshenken. Als det Stüd zu Ende is, jehet der Standal wieder los, un die Studenten rufen Cacao! Det kennen wir ooch, sage id zu Paulen, un wir rufen ooch „Cacao!“ aber recht deitlich. Dirsamal kommen jleich der G. schäftsführer un zwee von die he-nackte Jandimebs an. „Ja fordere Ihnen uf, det Lokal zu verlassen, zu'n ersten, zu'n zweiten un zu'n dritten Dial“, sagt der G. schäftsführer. Rein Paul is us'n jungen Leibe ein biphlen ängstlich, die olle Wulpe steht uf un jht weg. — Vors.: Das hätten Sie auch thun sollen, dann ständen Sie heute nicht hier. — Angell.: Konnte id denn? — Vors.: Warum denn nicht? — Angell.: Wir war d. i. richte Been injeschlafen. — Vors.: Aber, Angeklagter! — Angell.: Ja, ja, Herr Jeshäftsführer, Sie lächeln darieber, un die Kellner wollten det ooch nich jlooben, als id ihnen dit sagte. Un denn kamen jleich sechs bis sieben Mann, un die alle uf den eenen armen Löpfer mit dei injeschlafene Been ruf, un denn hatte nicht jesehn, durch 'n Saal un raus. — Vors.: Sie sollen sich wie rasend gewehret un ja et der Jungen nicht unerheblich verletzt haben. — Angell.: Wer hat denn so'n injeschlafene Been so in die Sewalt, damit kann man doch höchstens hintenaus-

schlagen. — Da die Beweisaufnahme die Schuld des Angeklagten ergiebt, so wird er zu einer Geldstrafe von funfzig Mark verurteilt.

— Eine heitere Verhandlung fand am Sonnabend vor der Strafkammer in Ologau statt. Die Veranlassung hierzu gab der seinerzeit verschwundene Schützenkönig der Sprottauer Schützengilde, Kupferschmiedemeister Reichmann, welcher sich einen Artikel des „Sprottauer Wochenblattes“ beleidigt fühlte. Als man beim letzten Königschießen in Sprottau den zum Schützenkönig erlesenen Kupferschmiedemeister Reichmann feierlich in die Stadt einführen wollte, war und blieb derselbe verstockt. Wie sich später herausstellte, hatte er sich nach Malmich begeben. Die über diesen Vorfall sehr ausgebrachte Gilde schloß den neuen Schützenkönig aus und gewährte ihm auch nicht die reichlichen Benefizien. Der Redacteur des „Sprottauer Wochenblattes“, Buchdruckermeister Bildner, unterzog die Angelegenheit einer Kritik und bemerkte, daß Reichmann sich nichts weniger als taktvoll benommen habe, daß er wohl nur Aufsehen habe erregen wollen, was ihm in der That ja auch gelungen sei; denn durch sein Verhalten habe er eine Bedeutung erlangt, wie solche kaum Till Eulenspiegel besäße. Der Inhalt dieser Notiz ging durch sämtliche Zeitungen, die Biblätter nicht ausgenommen. Das Schöffengericht zu Sprottau sand in der betreffenden Notiz keine Beleidigung und sprach den Beklagten Bildner frei, legte auch dem Kläger die dem letzteren erwachsenen haren Auslagen zur Last. Reichmann beruhigte sich nicht; er legte bei der Ologauer Strafkammer Berufung ein. Vor letzterer machte der Rechtsbeistand des früheren Schützenkönigs geltend, daß sein Klient infolge des inkriminierten Artikels die Braut verloren habe; er habe erklärt, einen Mann, den man mit „Till Eulenspiegel“ vergleiche, nicht nehmen zu wollen. Auch habe er geschäftliche Nachteile gehabt. Die Strafkammer hielt die in dem Artikel gebrauchten Ausdrücke für vollkommen gerechtfertigt, sprach den Buchdruckermeister Bildner der Beleidigung nicht-schuldig und legte dem klägerischen Schützenkönig die Kosten zur Last.

— In Wiesbaden hat sich dieser Tage eine Vereinigung gegen das Ueberhandnehmen der Trauerkranzpenden gebildet. In den vorbereitenden Versammlungen klagten Geistliche den die Bewegung heftig bekämpfenden Gärtnern gegenüber, daß das Reichengeloge in den Trauerhäusern neben den Blumen keinen Raum mehr zur Ausstellung finde. Auf dem Grabe des Regierungspräsidenten v. Wurmb bildeten nach wenig Stunden Kränze im Werte von 5000 Mk. eine unansehnliche Masse; selbst bei bescheidenen Leichenbegängnissen werden Wagen voll Blumenspenden nachgeschahren. Den Uebertreibungen einer an sich schönen Sitte will man jetzt durch Beschränkung der Trauerkränze auf die Verwandten entgegenwirken, im übrigen aber Abblörsgerätschaften zu Gunsten wohlthätiger Zwecke einführen.

— Aus dem Leben des verstorbenen Prinzen Valduin von Flandern bringen die belgischen Blätter eine Anzahl kleiner Züge, von denen wir als besonders bezeichnend für den Charakter des belgischen Thronfolgers folgende wiedergeben wollen. Während eines Wanders waren an einem heißen Tage mehrere Offiziere in einer Dorfschenke versammelt, in welcher sich der Generalstab etabliert hatte. Wegen der Hitze fanden Fenster und Thüren auf, und der dem „Generalstabsgebäude“ zuschreitende Prinz Balduin hörte den Ausruf eines Offiziers: „Ich sage Ihnen, meine Herren, die Zukunft gehört der Republik, die wir früher haben werden, als jemand glaubt.“ In demselben Augenblick stand der Prinz in der offenen Thür, und gleichsam den Gedanken des Sprechers fortspinnend, sagte er mit heiterer Laune: „Sehr gut! Dann wird mir nichts anderes übrig bleiben, als nach dem Congo zu gehen.“ Und damit stellte sich der Erbe einer Krone an die Seite des vorwichtigen Offiziers, den er an der Verlegenheit erkannt halte, und suchte ihm durch die in der lebenswürdigsten Form angeknüpfte Unterhaltung zu beweisen, daß jene Aeußerung sofort wieder vergessen worden sei. Ein ganz ähnlicher Vorfall spielte sich im Kasino seines Carabinier-Regiments ab. Während man bei Tisch saß, traf die Nachricht ein, daß der Kaiser von Brasilien vom Throne gestürzt worden. „Noch ein Thron zu Boden, meine Herren!“ rief in der ersten Ueberraschung ein Offizier aus. Durch diese in Gegenwart des Prinzen gewiß unpassende Bemerkung entstand an der Tafel ein peinliches Schweigen. Aber diese eifige Stimmung mußte Prinz Balduin bald wieder zu beleben, indem er launig ausrief: „Sollte sich in Belgien derartiges ereignen, — nun, meinen Grad und meinen Posten als Hauptmann der Carabiniers werde ich doch jedenfalls behalten!“

— Ein verhängnisvoller Monat. Der Januar ist für die Königsfamilie von Belgien ein verhängnisvoller Monat. Als am 1. Januar 1890 der Königspalast von Laeken in Flammen stand, rief die Königin, als man ihr den Brand meldete: „Ach, der Monat Januar bringt uns immer Unglück!“ Das ist wahr, wie aus folgenden historischen Daten hervorgeht: Im Januar 1867 wurde Kaiserin Charlotte von Mexiko, die Schwester des Königs, wahnsinnig über das Geschick ihres Gatten, der bekanntlich von den Mexikanern erschossen wurde; am 23. Januar 1869 starb der einzige Sohn des Königs, der Kronprinz und Herzog von Brabant; im Januar 1881 wurde das königliche Schloß, in welchem die Kaiserin Charlotte wohnte, durch einen Brand zerstört; am 30. Januar 1889 endete im Drama von Meyerling der Schwiegersohn des Königs, Kronprinz Rudolf von Oesterreich; am 1. Januar 1890 wurde das königliche Schloß von Laeken ein Raub der Flammen, und jst, am 23. Januar 1891, merkwürdigerweise am gleichen Tage wie der frühere Kronprinz, stirbt der neue Kronprinz, der R. f. des Königs, Prinz Balduin. Gewiß ein verhängnisvoller Monat!

— Ein moderner Messias. In Gyoma (Ungarn) hat sich die Sekte der Razarener bedeutend vermehrt, und sie verfügt bereits über ein Bethaus. Jüngst versammelten sich wie der „Pesther Lloyd“ berichtet, in demselben die Gyomarer Razarener, u. a. der Predigt des Moses G. zu lauschen. Dieser erzählte, ihm sei im Schlafe der Herr erschienen und habe ihm gesagt, er (G.) müsse sich gleich dem wahren Messias kreuzigen lassen. „Kreuziget mich!“ Mit diesen Worten schloß er seine Predigt. Einer der Gläubiger meinte nun, man müsse von dem Kreuzigungs- alte den Stuhlrichter verständigen; denn sonst könnte es ihnen schicklich gehen. G. protestierte aber energisch dagegen,

und man zimmerte ein Kreuz aus hartem Holz. Als G. dieses sah, ward ihm doch angst, und er war jetzt auch der Ansicht, der Stuhlrichter solle verständigigt werden. Man verfügte sich zum Stuhlrichter und berichtete ihm, Moses G., der Erlöser der Razarener, müsse auf Befehl des Herrn den Kreuzestod erleiden. Der Stuhlrichter antwortet: „Gut! Kreuziget den G., wie Christus gekreuziget wurde; wenn er aber am dritten Tage nicht aufersteht wie Jesus, lasse ich Euch alle aufhängen.“ Und die Razarener sind noch bis zur Stunde unerlöst.

— Zum Selbstmord des türkischen Botschafters. London, 27. Januar. Der „Standard“ schreibt, es stehe fest, daß der türkische Botschafter am Wiener Hofe, Saadullah Pascha, den Selbstmord aus politischen Gründen verübt habe. Man fand auf seinem Pult einen offenliegenden Brief an den Sultan, worin er letzterem vorwirft, ihm, dem Botschafter, einen Besuch bei seiner kranken Gattin verweigert zu haben. Saadullah prophezeit so-bann der Türkei den Untergang, falls das gegenwärtige despotische und heuchlerische Regierungssystem weitergeführt werde.

— Die nervöse Phantastik, den betäubenden Zauber verzühter Andachtsübungen, durch welche die Heilsarmee neue Gläubige an sich reißt, schildert ein französisches Blatt folgendermaßen: Ist die Aufregung auf den höchsten Punkt gediehen, das Metall zur Rotglut erhitzt, so wird die Versammlung der Buhenden angezündet. Der Generalstab ladet die angsterfüllten Seelen ein zu bleiben; die anderen mögen gehen. Warum nicht gar! Gehen? Das Merkwürdigste bleibt ja noch zu sehen! Niemand geht. Man schraubt das Gas herab. Gefänge folgen auf Gefänge, Ausrufungen auf Ausrufungen, Thränen regnen im Saale zu fließen. Auf der Plattform werden die Arme erhoben. „Kommt! Kommt!“ schreit der Kommandant oder die Kommandantin. „Kommt! Rettet Euch!“ Niemand kommt. „Ihr moßt also nicht gerettet werden?“ — Schluchzen. — „Heute Nacht ist vielleicht der Welt Ende! Was wird aus Euch werden?“ — Verklärtes Sch'uchen. — „Wenn Ihr heute Abend das Heil zurücksetzt, seid Ihr vielleicht für immer verloren!“ — Seufzer und Schluchzen. — Die „Krisis der Agonie“ (so ist der Zustand in den Sätzen der Armer bezeichnet) beginnt. Der Oberst hat unaufhörlich von Paul zu Paul, von Person zu Person die Zuhörer gemustert: er hält sie alle wie jeden einzelnen genau im Auge; er läßt jst die magretische Kraft seines starren Blickes auf diesen oder jene wirken. Und dieser oder jene fühlen, daß dieses befehlshaberische, unterdrückende, inquisitorische Auge auf sie gerichtet ist. Die Aufforderungen verdoppeln sich, sie richten sich an diese oder jene und werfen sie zu Boden. „Kommt! Tretet vor!“ Mut! Christen, betrachtet sie nicht — ihr schüchtern sie ein! Auf die Armesänderbank! Auf die Knie! Auf die Knie! — Einige kommen heran; taumelnd, erntnervt, trunken werfen sie sich nieder. Offiziere und Offizierinnen fliegen von der Bühne herab, beugen sich über die Unglücklichen, die außer sich sind, und beschwören sie, sich Christus zu übergeben. „Rettet Euch! Ergibt Euch! Sprechet dieses Gebet nach! Steigt auf die Bühne! Knieet auf der Bühne nieder!“ Sie steigen hinauf und erklären, daß sie gerettet seien. Die Belehrung ist vollbracht.

— Ein Pariser Theater-Skandal. Die französische Regierung hat die weitere Aufführung von Sardous „Thermidor“ in der „Comédie Française“ im Interesse der Erhaltung der öffentlichen Ordnung bis auf weiteres verboten. — Die Regierung hat „Thermidor“ verboten, weil einige radikale Schreier fanden, Sardou habe der Revolution nicht nach Gebühr gehuldigt. — Sardou hatte der ersten Vorstellung mit Larroumet, dem Direktor der Akademie der schönen Künste, beigemohnt, der für die Ausführung des Stückes kräftig eingetreten war. Coquelin, der nur mit Mühe verhindert werden konnte, dem Hauptanklaffer des Skandals, über den wir weiter unten berichten, Disjagaray, seine Zeugen zu schicken, soll beabsichtigen, die „Comédie Française“ zu verlassen, falls das Verbot nicht aufgehoben wird. Er werde dann seine Rolle in der „Porte Saint Martin“, auf welche Bühne „Thermidor“ wahrscheinlich übergehen dürfte, wieder aufnehmen. — Infolge des Verbots der Aufführung des Dramas „Thermidor“ von Victorien Sardou verzichtete der Adhärent Bichon auf seine Interpellation, in welcher er das Verbot beantragen wollte; der Deputierte Reinach aber wird eine Interpellation einbringen mit der Anfrage, welche Mittel die Regierung zu ergreifen gedenke, um die öffentliche Ordnung und die Freiheit der dramatischen Kunst zu sichern. Der Tag der Beratung dieser Interpellation wird heute festgesetzt werden. — Ueber die Aufführung von Victorien Sardous neuem Drama „Thermidor“ in der Comédie française wird aus Paris geschrieben: Die Premierière von „Thermidor“ bildet augenblicklich in Paris das Tagesgespräch. Niemand wagt, zu behaupten, daß dieselbe auch ein ungetrübter Erfolg war. Abgesehen von den Fanatikern der Revolution, welche es Sardou vertragen, daß er die Schreckenszeit in ihrer Graufigkeit und Häßlichkeit auf die Bühne gebracht, und ihm sogar nachsagen, er hätte die albernsten Anekdoten und die abgedroschensten Redinger verwendet, fanden auch die übrigen Zuschauer, es sei des Schauerlichen und Wüsten zu viel und — was noch schlimmer — die Lösung nach all' der Düstereit eine menschlich und künstlerisch unzufriedigende. Der erste Akt ist, wenn auch die Exposition klar und treu, zu lang, und der vierte wirkt wie ein kalter Wasserstrahl auf die Erwartungen, die sich nach dem zweiten und dritten Akt gesteigert hatten. Es mühte daher nicht mit rechten Dingen ausgehen, wenn „Thermidor“ sich lange auf dem Zettel der Comédie Française behaupten sollte. Laboussière, der Held des „Thermidor“, ist der Schauspieler von der Comédie Française, welcher nach allerlei Schicksalen Sekretär des Botschafts-Ausschusses wurde und als solcher etwa 1100 Personen vor der Guillotine rettete, indem er ihre Akten beiseite schaffte und in die Seine warf. Dieser Beschäftigung und eifrigem Angeltischen liegt er ob, wenn der Vorhang aufgeht. Zu ihm geht sich ein ehemaliger Kamerad, Martial Hugon, welcher seine Braut, eine Aristokratin, in einem Walschiffe sucht, wo sie sich verbirgt. Er findet sie, und Laboussière will beiden zur Flucht nach dem Auslande verhelfen; aber Fabienne ist mittlerweile in dem Glauben, Martial sei genorden, in einen geistlichen Orden getreten und hat das Klostergelübde abgelegt. Sie weigert sich quers, Martial zu folgen, aber endlich siegt die Liebe. Schon hat sie ihr Wort gegeben, als sie auf der Straße Lärm hört. Die Ursachinnen, ihr,



Schwefeln, werden von einer rohen Menge ins Gefängnis geschleppt. Sie schämt sich ihrer Freiheit und liefert sich selbst aus; sie bekümmert, sie sei die Schwefel Marie Madeline, jene Fabienne Lecointeur, welche Héron, den obersten Polizeichef, töten wollte. Sie wird vor das Revolutionsgericht geschleppt, ihre Arien sind bereit, und da Labussière sie nicht entweichen kann, bringt Martial in ihn, daß er sie mit denen einer andern Angeklagten verwechsle. Die Scene ist höchst dramatisch; aber Fabienne wird auf den bloßen Namensruf verurteilt. Noch gäbe es ein Mittel der Rettung; allein das will das unbescholtenen Mädchen nicht, und Fabienne bestiegt den Todeskarren. Die Dars. Nura war außerordentlich. — Von der Parfession

des „Thermidor“ am Montag wird aus Paris gemeldet: Sardous „Thermidor“ regt die Rabalalen heftig auf; sie sehen in dem Stück eine Verunglimpfung der großen Revolution. Ihre Blätter fordern die studierende Jugend auf, sich gegen diesen Schimpf zu erheben. Zahlreiche Rabalalen wohnten der Vorstellung am Montag bei. Ihr Führer ist Lissagaray zu sein, der in einer Loge des dritten Ranges saß. Die ganze Gesellschaft war mit Trillerpfeifen großen Formats bewaffnet. Schon im ersten Akt ging der Rabau los. Bei den ersten feindseligen Worten gegen die Coquelin, der Träger der Hauptrolle, zu sprechen hatte, brüllte Lissagaray: „Hinaus, Sie Lafai von Gambetta!“ und bemarf ihn mit Kupferrünze. Die oberen

Ränge piffen und jöhlen, das Barlett erhob sich, schimpfte und drohte hinaus, und das Bühnenspiel stockte minutenlang. Der Lärm wiederholte sich in den folgenden Akten; in den Zwischenakten pflanzte er sich auf die Gänge und die Straße fort. Es kam vielfach zu persönlichem Zank und zu Handgreiflichkeiten, und schließlich mußte die Polizei einschreiten. Sie führte Lissagaray und etwa fünfzig Pfeifer ab, doch blieben nur zwei wegen Widerständigkeit in Haft. Am Ende der Vorstellung riefen einige besonders fanatische Zuhörer: „Schlagt Sardou tot!“ Beim Ausgange hatten sich Studenten angeammelt, welche riefen: „Nieder mit dem Minister der Schönen Künste! Nieder mit dem Direktor der Komédie Française!“

Der Bedarf an Fleisch für die unterzeichnete Anstalt für die Zeit vom 1. April 1891 bis Ende März 1892, bestehend in ungefähr: 41 600 Pfd. Rindfleisch, 10 900 Pfd. Schweinefleisch, 6000 Pfd. Hammelfleisch, 700 Pfd. Kalbfleisch und 1500 Pfd. fetten geräuchernden Speck, soll im Wege der Submission beschafft werden.

Offerten hierauf werden bis zum 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer der Anstalt entgegen genommen und in Gegenwart der erschienenen Submittenten geöffnet. Die dabei abgelegten Bedingungen sind von den Submittenten zu unterschreiben oder in den Offerten als maßgebend anzuerkennen.

Potsdam, den 22. Januar 1891.  
Königl. großes Militär-Waisenhaus.

**Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin.**  
Die im diesseitigen Amtsbezirk angefallenen, auf Bahnhof Breslau (Märkisch) lagernden, für Eisenbahnzwecke nicht mehr verwendbaren Oberbau- und Baumaterialien (Eisen- und Stahlschienen, Kleinteile u. s. w.) sowie eine Anzahl unbrauchbarer Inventariestücke sollen im Wege des Meistgebots verkauft werden, und ist hierzu Termin auf Mittwoch, den 11. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Betriebsamts anberaumt.

Angebote sind unter Benutzung des dafür vorgeschriebenen Formulars, des Verzeichnisses der Materialien und der Verkaufsbedingungen mit der Aufschrift: Angebot auf Ankauf von Material an die Adresse des königlichen Eisenbahn-Betriebsamtes Breslau — Sommerfeld in Breslau bis zum Terminstage, Vormittags 9 Uhr, versiegelt und portofrei einzureichen.

Die Verkaufsbedingungen, Angebotsformulare nebst Materialverzeichnis sowie Prospekt liegen bei unserem Bureau-Vorsteher hier selbst, Märkischer Bahnhof, 2 Treppen, Zimmer Nr. 13, zur Einsicht aus und können von dort gegen Erstattung der Kosten von 1 M. 75 bezogen werden.

Die Befichtigung der Materialien kann nach vorheriger Meldung bei unserem Materialverwalter Schüller hier selbst (Märkischer Bahnhof) während der Dienststunden erfolgen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.  
Breslau, den 23. Januar 1891.  
Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Sommerfeld).

#### Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des ungefähren Bedarfs des Arbeits- und Landarmenhauses zu Schweidnitz für die Zeit vom 1. April 1891 bis Ende März 1892 von 877 m graues Tuch, 947 m rohe Leinwand, 2908 m rohen Drell, 1 m breit, 2201 m rohen Drell, 83 cm breit, 408 m rohen Handtuchdrell, 218 m blau gestreiften Drell, 70 m karierte Tücher- und Schürzenleinwand, 6038 m Körper-Collicot, 228 m ungerauhten Parzent, 48 m Halbtuchzeug für Weber, 219 m Schnupftuchzeug, 196 kg wollenes Strickgarn, 208 kg baumwollenes Strickgarn, 400 kg Wulle weiß, 500 kg Watter blau, 638 kg Wildschilde, 388 kg Brandsohlleder, 399 kg Fahleder, 38 kg rohen Zwirn, 19 kg weißen Zwirn, 33 kg schwarzen Zwirn an den Mindestfordernden vergeben werden.

Bedingungsstücke haben ihre Angebote bis zum 26. Februar 1891 bei der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Die Vergebungsbedingungen liegen im Bureau der Arbeits-Inspektion zur Einsicht aus. Abschrift derselben wird gegen Erstattung der Schreibgebühren erteilt.

Schweidnitz, den 22. Januar 1891.  
Direktion des Arbeits- und Landarmenhauses.

**Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg.**  
Die Lieferung nachstehender Materialien soll verbunden werden:

1. Anbietertermin für 28 000 m Dochte, 1600 m Borte zu Fensterzügen, 4000 m Hansgurte, 7000 m Hansschlauch, 19 000 m Rast- und Regelschnur, 700 Stück Quasten, 35 000 Stück Schmirthissen, 300 kg wollenes Garn, 300 Rollenwollfäden, 1100 m Drillich, 2000 m leinene und wollenen Gardinenschiff, 1000 m Jaconleinwand, 1160 kg Filzplatten, 1900 m Leinwand, 1000 m Riffel, 3420 m Plüsch, 300 kg Rohhaare, 400 m Segeltuch, 4500 kg Tuchzeug, 3500 m Wachsparachend, 700 kg schwarzes Blankleder, 450 Häute Cylinderkalbleder, 1100 kg Reitzguleder, 700 kg weißes Rindleder, 300 Häute Schafleder, 500 kg Rapfrichter Sohlleder, 250 kg Ber-

bedleder, 1000 Häute Walsleder und 2100 kg Treibriemenleder in Säulen.

Den 12. Februar 1891, Vormittags 11 Uhr.  
2. Anbietertermin für 750 kg Gummipfatten, 300 Stück Gummiringe zu Rothfellen und 10 000 Stück zu Wasserstands-gläsern, 400 kg Gummischläuche ohne Hans-einlage, 10 000 Stück Gummimantelchen, 3590 qm Fensterglas, 600 Stück Coupe-laternenläufer, 80 Stück Haarbesen, 750 Stück Handsägen, 7000 Pinsel, 160 Raschbürsten, 600 Stück Bindestränge, 1400 kg Bindfäden, 250 kg Sachband, 120 kg Sägeschnur, 6000 m Leinen zur Heberleimbremse, 300 kg Abbeßfäden, 4800 kg Abbeßplatten, 10 000 Bogen Packpapier, 5000 Bogen Papp, 7000 Bogen Sandpapier, 600 kg Schmirgel und 42 000 Bogen Schmirgel-leinwand den 19. Februar 1891, Vormittags 11 Uhr, im unterzeichneten Bureau Angebote sind für jeden Termin besonders an das Materialen-Bureau der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg frei und versiegelt einzureichen. Bedingungen sind auf den Börsen zu Berlin, Köln, Stettin, Breslau, Danzig, Königsberg und in den Geschäftszimmern unserer Hauptwerkstätten ausgestellt, werden auch von uns gegen Ein-sendung von je 60 Pfg. frei übersandt.

Zuschlag zu 1 spätestens am 6 März, zu 2 am 13. März d. J.  
Bromberg, den 19. Januar 1891.  
Materialien-Bureau.

#### Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von „9000 kg weißer Seife“ im Wege der öffentlichen Verdingung an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierzu ist Termin auf Montag, den 16. Februar d. J., Vormittags 11½ Uhr, im Bureau der unterzeichneten Direktion anberaumt.

Lieferungslustige wollen ihre Angebote portofrei und postmäßig verschlossen, mit der Aufschrift: Verdingung von weißer Seife“ versehen, bis zum obigen Termin hierher einreichen. Bedingungen und Muster-angebote liegen im diesseitigen Bureau aus, können auch gegen Erlegung der Schreibgebühren von 75 Pfg. abschriftlich bezogen werden.

Bedingungsstücke sind Proben bis 200 Gramm spätestens 8 Tage vor dem Termin, also bis 8. Februar c., frei einzusenden.  
Erfurt, den 19. Januar 1891.  
Königliche Direktion der Gewerfabrik.

#### Verdingung.

Die Lieferung von 60 000 kg elektrolytischen Kupfer soll am 6. Februar 1891, Nachmittags 3½ Uhr, öffentlich verdingung werden. Angebote sind auf dem Briefumschlag mit der Aufschrift: „Angebot auf elektrolytischen Kupfer“ zu versehen. Bedingungen liegen im Annahme-Amt der Werft aus, können auch gegen 0,50 M von der unterzeichneten Behörde bezogen werden.

Wilhelmshafen, den 24. Januar 1891.  
Kaiserl. Werft-Verwaltungs-Abteilung.

#### Verkauf von Altmaterialien.

Die im diesseitigen Betriebsamtsbezirk lagernden Bestände von alten Eisenbahnschienen und Befestigungsmitteln im Gesamtgewicht von ca. 520 Tonnen sollen öffentlich verkauft werden.

Termin hierzu haben wir auf Freitag, den 6. Februar c., Morgens 10 Uhr, in unserm Betriebsamtsgebäude anberaumt. Anerbietungen sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

„Gebote auf Altmaterialien“ bis zu obigem Termin an uns einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage, und bleiben die Bieter bis zum Ablauf dieser Frist an ihre Gebote gebunden.

Bestands-Nachweisungen, Profilzeichnungen und Verkaufsbedingungen liegen bei unserem Bureau-Vorsteher Rechnungsrath Ziermann zur Einsicht aus, auch können solche gegen Ein-sendung von 50 Pfg. und eventl. 20 Pfg. Rückporto bezogen werden.

Braunschweig, den 17. Januar 1891.  
Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

#### Verdingung von Arbeiten für die Stadtbahn Köln.

Die Herstellung des Holzpflasters für den Güterschuppen auf Güterbahnhof Köln-Süd, umfassend:

rund 937 qm Holzpflaster nebst Beton-bettung, soll einseitig theilweiser Lieferung der Materialien vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen in unserm Neubau-Bureau, Frankgasse 23

hier selbst, vom 20. Januar d. J. an zur Einsicht offen.

Abdrücke der Bedingungen können gegen portof. und bestellgeldfreie Ein-sendung von 200 Mt. durch den Bureau-Vorsteher Everg, Frankgasse 23 hier selbst, bezogen werden.

Der Zuschlag erfolgt nur an solche Unter-nehmer, welche sich über ihre Leistungsfähigkeit durch Vorlage von Zeugnissen aus neuerer Zeit genügend ausweisen können.

Angebote sind versiegelt unter der Aufschrift: „Angebot auf Herstellung des Holz-pflasters im Güterschuppen auf Bahnhof Köln-Süd“ bis zum 4. Februar 1891, an welchem Tage Vormittags 11 Uhr die Eröffnung derselben erfolgen wird, an uns, Frankgasse 23 hier selbst, portof. und bestell-geldfrei einzusenden.

Angebote, welchen die vorgeschriebenen, mit Namenszug und Siegel versehenen Proben nicht beigelegt sind, werden beim Verding nicht zugelassen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.  
Köln, den 14. Januar 1891.  
Königliches Eisenbahn-Betriebsamt (Linfürsheimisches).

**Castan's Panoptikum.**  
Prof. Dr. R. Koch im Laboratorium.  
**Neu!**  
aus der Leibwache des Königs von Bayern.  
Weihnachts-Ausstellung.  
Damen-Kapelle.  
Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf.  
v. 9 Uhr Morg. b. 10 Uhr Abds.

**Theater der Reichshallen.**  
Letzte Woche der phänomenalen Künstlerin **Eugenie Petrescu**. Letzte Woche der schönen **Geraldine**. Letzte Woche der **drei Rasso**. Letzte Woche der **Mlle. Blecker**. Letzte Woche von **Oskar Fürst**. Letzte Woche von **Gerone u. Gerad**, fernrr um 9 Uhr 10 Minuten: Das sensationelle Luft-Problem **Aerolithen**, sowie Auftreten des gesammten Künstler-Ensembles.  
Anfang 7½ Uhr.  
Abts! Sonnabend, den 31. d. Mts.: Abschieds-Auftreten und Benefiz der schönen **Geraldine**.

**Möbelaufbewahrung**  
**PAUL SCHUR**  
BERLIN O.  
MOBELTRANSPORTE  
von und nach allen Umländern  
Eisenbahn-Stationen  
Einfache, billige, sichere Verpackung

**Leonhardi's**  
leichtflüssige, tief-schwarze u. haltbare **Eisengallus-Tinten:**  
Anthracen- (blau-schwarz) Behördlicher Verordnungs-sprechend. Das Beste  
Allzarin- (blaugrün- do.)  
Eisengallus- (schwarz- do.)  
Deutsche Reichs- (blau- do.) für Bücher, Aktien, Documenten- (violett- do.) Documenten u. s. w.  
Aloppo-Tinte- (viol. blau- do.) Schriften aller Art.  
**Copir-Tinten:**  
Violett-schwarz (dauernd copirfähig), Non plus ultra (4-6 Copien), Schwarze Doppel-Copirtinte (sofort schwarz) werden hiermit empfohlen.  
**Aug. Leonhardi, Dresden.**  
Chem. Fabriken für Tinten, gegr. 1822.  
In Schreilw.-Hdlg., ev. direct, erhältl.

**Special-Arzt**  
**Dr. Meyer,** Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.  
heilt Euphitis u. Nannenschwäche, Weis-haush u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Methode bei fruch. Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle eb. n. i. sehr kurz. Zeit. Honor. nach Bon 12-2, 6-7 (auch Sonntag) Ausw. mit gleich. Erf. briefl. u. verschwieg.

**Lessing-Theater.**  
Donnerstag, den 29. Januar 1891:  
**Sodoms Ende.**  
Drama in 4 Akten von J. Sudermann.  
Freitag: **Der Traum, ein Leben.**  
Sonnabend: **Die Rosa-Dominos** und **Ritterdienste.**

**Berliner Theater.**  
Donnerstag: Zum ersten Male: **Wehe dem Besiegten.**  
Freitag: 21. Abonn. Vorp.: **Minna von Barnhelm.**  
Sonnabend: **Wehe dem Besiegten.**  
Die 50. Aufführung von „Kean“ findet Montag den 2. Februar statt.

**Victoria-Theater.**  
Zum 60. Male:  
**„Die sieben Raben.“**  
Romantisches Zaubermärchen in 5 Akten von Emil Pohl. Musik von G. Lehnhardt. Ballettkompositionen des 3. Aktes von C. A. Raiba. Balletts unter Leitung des Ballettmeisters G. Severini. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur B. Godt.  
Anfang 7½ Uhr.

**Passage-Panopticum.**  
Unter den Linden 22/23.  
**100 neue Gruppen u. Figuren.**  
**Specialitäten-Vorstellung.**  
Entrée 50 Pf.  
Geöffnet v. 10 Uhr Vorm. bis 10 Uhr Abends.

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.  
**Kaiser-Panorama.**  
Hervorragend Schenswürdigste! Nur diese Woche:  
I. Encl.: Erinnerungen an den Krieg 1870-1871. V. Encl. Rheinreise von Mainz bis Köln. Reise um die Welt nur noch kurze Zeit. Bertha-Reise. Eine Reise 20. Runder nur 10 kr. Abonn. 1 M.

**American-Theater.**  
55. Dresdenerstraße 55.  
**Novität! Zum 12. Male: Novität! Unser Helgoland.**  
Vederspiel von Decar Wagner. Musik von R. Thiele. Die neue Decoration „Insel Helgoland“ ist aus dem Atelier von Müller und Schäfer.  
Auftreten des Duettisten **Meinhold, Bachus Jacoby**, Humorist. **Eugen Chlebus**, Tanzparodist. **Les Eglids**, Instrumentalistin. Der urkomische **Bendix** in seiner neuesten Charakternummer.  
**Hurrah!! Alma! ist wieder da!**  
Allerneuester Original-Vortrag des Komikers **Wilhelmy**.  
Anfang 7½ Uhr. — Sonntags 6 Uhr.

**Piano** eleg. neu, kreuzsait. 400 Mark zu v. Alexandrinenstr. 49. 1 Tr.

**Sofort gesucht!!!**  
unter günstigen Bedingungen an jedem, auch dem kleinsten Orte im Deutschen Reich recht thätige Haupt-Agenten, Agenten sowie Inspektoren. Adresse: General-Direktion der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden. Größte und bestausbirtete Anstalt Deutschlands. In 1891 über 650,000 Mark Schäden bezahlt.

**Steppdecken!**  
Größte Auswahl! am billigsten in Emil Lefevres Fabrik, Cranienstr. 158. 1 Bollen **Schlafdecken** m. kleinen reinvollene m. Flecken, Sid. 4 6. 8 u. 10 Mt. Werth das Doppelte! Illustrierte Preisliste gratis u. franco. Druck. Adolf Knidemeyer Berlin C., Köstr. 20.